

Verwaltungsgemeinschaft



Groß Düben
Džewin

Schleife
Slepo

Trebendorf
Trjebin

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat Juni 2025

Informacije za mėsac smažnik 2025

Ausgabedatum / wudaće wot: **25.06.2025**

Aus dem Inhalt:

Seite 7

Informationen zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schleife

Seite 11

Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Groß Düben

Seite 19

Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2025 des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“

Seite 22

Anpassung der Entgelte 2025 des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“

Nächste Ausgabe: 23.07.2025

Redaktionsschluss: 27.06.2025



Familienfest auf dem Schusterhof in Trebendorf am 25.05.2025

Foto: Andy Paulik

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der Wudawaćel a zamolwity za hamtski džěl

Gemeinde Schleife:

Bürgermeister Jörg Funda

gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:

Bürgermeister Sebastian Bertko

gmejna Džewin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Gemeinde Trebendorf:

Bürgermeister Robert Sprejz

gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Gemeinde Schleife

Bürgermeister
Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 035773 729-13
Sekretariat
Fax: 035773 729-24
Herr Jurk sekretariat@schleife-slepo.de 035773 729-27
Frau Eckert post@schleife-slepo.de 035773 729-0 oder -11

Hauptamt
Frau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 035773 729-12
Frau Sergon gewerbeamt@schleife-slepo.de 035773 729-16
Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 035773 729-20
Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 035773 729-15
Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 035773 729-31
Frau Schurmann feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de 035773 729-37
Herr Löbe edv@schleife-slepo.de 035773 729 32

Kämmerei
Frau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-18
Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de 035773 729-30
Frau Derno kasse@schleife-slepo.de 035773 729-35
Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de 035773 729-17
Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo.de 035773 729-25
Frau Wagner kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-29

Amt für Planen, Bauen und Bergbau
Herr Seidlich planung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-23
Frau Scherer verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-26
Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-22
Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-14
Frau Scherer klimaschutz@schleife-slepo.de 035773 729-26
Herr Schulz verwaltung.bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-28

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und zusätzlich:
Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Bibliothek Schleife Öffnungszeiten Mo. 9 -11 und Do. 15 - 17 Uhr
(Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) 035773 996205
bibliothek@schleife-slepo.de

Kindertagesstätten
Kita „Pfiffikus“ Schleife Kita „Milenka“ Rohne:
Tel.: 035773 76243 Tel.: 035773 76371
E-Mail: kita-pfiffikus@schleife-slepo.de E-Mail: kita.milenka@schleife-slepo.de

<u>Oberschule Schleife</u>	<u>Hort Schleife</u>	<u>Grundschule Schleife</u>
Tel.: 035773 996202	Tel.: 035773 996001	Tel.: 035773 996102
Fax: 035773 996220	Fax: 035773 996020	Fax: 035773 996120
E-Mail: hort@schleife-slepo.de		
E-Mail: info@os-schleife.de	E-Mail: info@grundschule-slepo.de	

Friedensrichter der VG Schleife
Der Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter
0152 22873158 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de
Kathrin Stille Tel.: 03576 2620

Revierförsterin
Frau Annett Hornschuh 03576 2198230 oder 0175 1852530
Sorbisches Kulturzentrum Schleife 035773 77230
Soziales Zentrum „St. Barbara“ 035773 99680
Strugaau 3, 02959 Schleife
Störungshotline Marienberg GmbH 035600 6666

Gemeinde Groß Düben

Bürgermeister Sebastian Bertko
Dorfstraße 90 Tel.: 035773 70633
02959 Groß Düben Fax: 035773 70633
E-Mail: buergermeister@gross-dueben.de
Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters:
Am **ersten Dienstag im Monat in Groß Düben (Bürgermeisterbüro)** und
am **dritten Dienstag im Monat in Halbendorf (Feuerwehrversammlungs-**
raum), jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr.
Termin gern auch nach Vereinbarung:
Handy: 0170 7750198

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Groß Düben
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

<u>Kita „Spatzennest“</u>	<u>Kita „Storchennest“</u>
Groß Düben	Halbendorf
Tel.: 035773 70644	Tel.: 035773 76991
E-Mail:	E-Mail:
kita.spatzennest@gross-dueben.de	kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash
Horlitzaweg 11B, Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162 2657794

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162 2657794
E-Mail: waldsee@gross-dueben.de

Gemeindeamt Trebendorf

Gemeindeamt Trebendorf
Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf
Tel.: 035773 70266, Fax: 035773 73825
info@trebendorf.de

Bürgermeister: Robert Sprejz
Tel.: 0152 07521485
E-Mail: buergermeister@trebendorf.de
Sprechzeit des Bürgermeisters:
jeden zweiten Donerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Trebendorf
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf
Tel.: 035773 910910
Fax: 035773 910911
E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de

Für alle Gemeinden

Rufnummern Entsorgung und Störung Trink- und Abwasser:
KVL GmbH

Störungsrufnummer Trinkwasser:	03576 5599888
Störungsrufnummer Abwasser:	03576 5599899
Mobile Entsorgung:	03576 5599855

SorBIT - Innovation durch Tradition

Saskia Brosius - Projektmanagerin:
Tel.: 0178 6016627
E-Mail: sorbit-projektmanagement@schleife-slepo.de



Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Mühlrose, Mulkwitz, Rohne und Schleife

Es wird Sommer, die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf die Ferien und sie auf ihren wohlverdienten Urlaub. Ich wünsche ihnen die Erlebnisse und Erholung, die Zeit, die Sie sich wünschen.

Auch in der Ratsarbeit wird es etwas ruhiger, die ersten Ausschusssitzungen sind für Ende August terminiert, der erste Gemeinderat nach der Sommerpause findet am 2. September statt.

Ich möchte dieses Amtsblatt nutzen, um mich ganz herzlich bei SV Lok und allen zu bedanken, die mitgeholfen haben, das Projekt „Sport macht Bildung“ in die Tat umzusetzen. Im nächsten Amtsblatt wird dazu noch ausführlich berichtet werden.



Im Gespräch mit den Verantwortlichen der Veranstaltung „Sport macht Bildung“ vom SV Lok Schleife e.V.

Auch an Christi Himmelfahrt war einiges in unseren Orten los und viele nutzten den freien Tag, um mit Freunden oder der Familie auf Tour zu gehen. Überall gab es eine Erfrischung und die Möglichkeit Rast zu machen.

Gleich am Sonntag darauf organisierten der „Brauchtum Schleife e.V.“ und die Jugendfeuerwehr Schleife ein Fest zum Kindertag auf dem Schleifer Festplatz. Vielen Dank an die Organisatoren und alle helfenden Hände, ihr habt vielen Kindern eine Freude bereitet.

In den Tagen danach wurden oder werden die Maibäume „geworfen“. In Rohne wurde dies auch mit einem Kinderfest verbunden, wo viele Kinder aber auch Eltern und Großeltern einen tollen Nachmittag erleben durften.

Am 12. Juni war ich gemeinsam mit Kollege Bertko zum Sommerfest der Lausitzrunde in Senftenberg. Dem vorausgegangen war ein Besuch im Bundestag am 19. Mai.

Wir konnten wieder feststellen, wie wichtig der Schulterschluss, der vom Kohleausstieg betroffenen Städte und Gemeinden, ist. Nur durch eine gemeinsame starke Stimme schaffen wir es, uns auf Landes- und Bundesebene Gehör zu verschaffen. Das Projekt „Net Zero Valley Lausitz“ nimmt immer mehr Gestalt an und bietet der gesamten Region die Möglichkeit DER Hotspot in der Transformation zu werden. Firmen wie die LEAG, BASF in Schwarzeide oder Hamburg Rieger aus Spremberg haben längst die Möglichkeiten erkannt, die sich in unserer Region bieten.

Die Welt um uns herum ändert sich. Jeden Tag. Wir müssen mit dafür sorgen, dass es bei uns weiterhin gut bezahlte Industriearbeitsplätze gibt. Wirtschaftliche Entwicklung und Umweltschutz zusammen zu denken, ist absolut möglich. Und auch wenn wir nur einen kleinen Teil dazu beitragen können, so sind auch die kleinen Rädchen im großen Getriebe wichtig. Vielleicht hat sich der Eine oder Andere gefragt, warum am 15. Juni das Gemeindeamt beflaggt war. An diesem Tag wurde erstmalig bundesweit der Nationale Veteranentag in Deutschland begangen. In Respekt und Anerkennung bedanken wir uns bei den Frauen und Männern für ihren Dienst für unser Land. An diesem Tag fanden in vielen Orten der Republik Veranstaltungen statt. Wenn es auch in unseren Orten Veteraninnen und Veteranen gibt die sich für eine Veranstaltung im kommenden Jahr bei uns einbringen möchten oder Ideen dazu haben, so können sie sich sehr gerne direkt an mich wenden.

Ihr Bürgermeister

Jörg Funda

Werte Bürgerinnen und Bürger,
hier ein kurzer Bericht über unsere letzten Sitzungen.

Wir hatten unseren Bauamtsleiter Steffen Seidlich zu Gast. Er stellte uns das bauliche Konzept für das neue Medizinische Versorgungszentrum vor. Dabei wurden die geplanten baulichen Veränderungen an der „alten Villa“ sowie der neue Anbau erläutert.

In unserer offenen Gesprächsrunde hatten wir den aktuellen Stand der Umsetzung der 30iger Zone im Bereich des Lindenhofs erfragt. Weiterhin wurde auf einen Bereich an der Schule hingewiesen, der den Busübergang betrifft. Hierzu müssen allerdings noch genauere Details geklärt werden.

In diesem Zusammenhang gab es noch eine Bürgeranfrage zu einer eventuellen 30iger Zone im Bereich der Mühlroser Straße, ausgehend von der Kreuzung Reinert Ranch bis vor zum neuen Busbahnhof. Die Überquerung der beiden Straßen, welche zum Bahnhof führen, sei unter gewissen Bedingungen sehr schwierig, so die Aussagen und Beobachtungen von Bürgern. Ein Alternativvorschlag wäre, zwei Fußgängerüberwege in dem Bereich zwischen Busbahnhof und dem Getränke-shop/Bahnhof entstehen zu lassen.

Darüber hinaus haben wir über die Aufstellung weiterer Müll- und Hundekotbehälter auf Spazier- und Zugangswegen diskutiert.

Auch das Thema Dorfentwicklungskonzept wurde angesprochen, welches im Gemeinderat abgelehnt wurde.

Im Vergleich dazu haben wir festgestellt, dass das Konzept bei einer Veranstaltung in Trebendorf deutlich besser und ausführlicher präsentiert und angenommen wurde.

Ein weiteres Thema, das uns in den letzten Sitzungen beschäftigt hat, ist die Planung und Organisation des traditionellen Familienfestes. Dazu haben wir uns nun schon zweimal mit den beteiligten Vereinen getroffen und sind ziemlich gut vorangekommen.

Ein weiteres Anliegen betraf die Wiederaufnahme des Themas „Jugendclub“. Hierzu haben sich Jugendliche mit einem Schreiben an uns gewandt und es wurden dazu auch schon Gespräche mit unserem Bürgermeister geführt.

Dann noch eine weniger schöne Nachricht. Unser Ortschaftsrat Bernd Juskowiak beendet seine ehrenamtliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und alles Gute!

Und wie immer sind alle Bürgerinnen und Bürger zu unseren Sitzungen herzlich eingeladen und auf diesem Wege Ihnen allen eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Mike Zuchold
Ortsvorsteher

Einladungen

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schleife

Entsprechend der am 05.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat Juli sind der **11.07.2025** sowie der **25.07.2025**.



Bekanntmachungen

Beschluss VA SCH 03 / 2025

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2025, die nachfolgend genannte Spende anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
anonym	1.000,00 €	Spende für Flagge FFW Halbendorf Einweihung	Geldspende	20.12.2024
anonym	2.000,00 €	Spende für 100 Jahre FFW Schleife	Geldspende	03.04.2025
Fred Conrad Lindenapotheke	300,00 €	Spende für 100 Jahre FFW Schleife	Geldspende	08.04.2025
SPK Oberlausitz-Niederschlesien	500,00 €	Spende für 100 Jahre FFW Schleife	Geldspende	17.04.2025
Haftstark; Folien- und Werbetechnik GmbH	405,72 €	Spende für FFW Schleife Plane	Sachspende	14.04.2025
KVL-Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH	2.000,00 €	Spende/Sponsoringmittel für Projekte Gemeinde Schleife	Geldspende	05.03.2025

Schleife, den 21.05.2025



Jörg Funda
Bürgermeister



Beschluss TA SCH 08 / 2025

Beschluss zur Geschwindigkeitsbegrenzung Mühlroser Straße in Mulkwitz

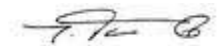
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2025 und auf Empfehlung des Ortschaftsrates Mulkwitz, auf der Mühlroser Straße in Mulkwitz, ab Einmündung von der S 130 bis zum Ortsausgangsschild in Richtung Mühlrose, die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Beschluss TA SCH 09 / 2025

Beschluss zur Verschiebung der Bushaltestelle an der Neustädter Str./ Dorfstraße in Richtung Ortslage Mulkwitz

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2025 und auf Empfehlung des Ortschaftsrates Mulkwitz und auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Görlitz, der LE-B AG und den Gemeinden Trebendorf und Schleife zur Einziehung der K 8476 zwei neue behindertengerechte Bushaltestellen einschließlich Buswartehäuschen an der Neustädter Straße (Staatsstraße) neu errichten zu lassen. Der Ausbau der zwei Bushaltestellen soll spätestens im Jahr 2025 erfolgen. Die fußläufige Anbindung zu den beiden Bushaltestellen von der Dorfstraße aus, sollte bei Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, sichergestellt werden.

Schleife, den 23.05.2025



Jörg Funda
Bürgermeister



Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 03.11.2021 der Gemeinde Schleife § 10 Nr. 14 wurden nachfolgend genannten Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Max und Moritz Frischhähnchengrill GmbH	100,00 €	Spende für FFW Schleife	Geldspende	08.05.2025
Anke Pratsch	100,00 €	Spende für 100 Jahre FFw Schleife	Geldspende	06.05.2025
Ruppert Noack	100,00 €	Spende für 100 Jahre FFw Schleife	Geldspende	16.05.2025
Peter und Ute Neubauer	100,00 €	Spende für 100 Jahre FFw Schleife	Geldspende	22.05.2025
Fred + Erika Jentsch	30,00 €	Spende für 100 Jahre FFw Schleife	Geldspende	23.05.2025
SV Lok Schleife e.V.	100,00 €	Spende für Schulplaner 2025/2026 Grundschule	Geldspende	26.05.2025
Juliane Panoscha	100,00 €	Spende für 100 Jahre FFw Schleife	Geldspende	27.05.2025
PLF-Projekt-GmbH	100,00 €	Spende für 100 Jahre FFw Schleife	Geldspende	28.05.2025
Heidemarie Beyer	20,00 €	Spende	Geldspende	28.05.2025
Romy Müller	150,00 €	Spende für Schulplaner 2025/2026 Grundschule	Geldspende	30.05.2025

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2a EStDV für Spenden:
Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleife im Jahr 2024 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kita 9 h vor SVJ	Hort 6h
erforderliche Personalkosten	1.215,41 €	506,42 €	281,85 €
erforderliche Sachkosten	270,19 €	112,58 €	67,22 €
erforderliche Betriebskosten	1.485,60 €	619,00 €	349,07 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kita 9 h vor SVJ	Hort 6h
Landeszuschuss	281,67 €	681,67 €	187,78 €
erforderliche Sachkosten	260,00 €	120,00 €	70,00 €
erforderliche Betriebskosten	943,93 €	217,33 €	91,29 €

Anke Rathner
Sachbearbeiterin
Hauptamt

Informationen

Informationen zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schleife

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schleife soll ein ansprechendes Ortsbild sicherstellen und zur Erhaltung unserer Straßen und Gehwege dienen. Sie wurde auf die Eigentümer und Besitzer derjenigen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen.

Diese Tätigkeiten sind nicht wechselseitig, wie in den Regelungen zum Winterdienst bei Straßen mit einseitigem Gehweg durchzuführen, sondern grundsätzlich durch den Eigentümer oder Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen.

Auszug Teil II - Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

Die Straßen sind wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 19.00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

Leider kommen bis heute nicht alle Bürgerinnen und Bürger Ihrer Straßenreinigungspflicht nach und Reste von Streugut aus den Wintermonaten zieren zum Teil immer noch die Bordgerinne. Diese verhindern einen kontinuierlichen Ablauf von Regenwasser.

Wir fordern deshalb noch einmal alle dafür Zuständigen auf, die Straßenreinigung regelmäßig durchzuführen.

Ein Unterlassen der Reinigungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden.

Sabine Ladusch
Sachbearbeiterin
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Ihre Meinung zählt!

Bürgerbefragung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Schleife

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Schleife erarbeitet aktuell ein integriertes Klimaschutzkonzept, das als strategische Grundlage für künftige Maßnahmen in den Bereichen **Energieeffizienz, Ressourcenschonung und nachhaltige Entwicklung** dient. Ziel ist es, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren, den Energieverbrauch zu senken und die Lebensqualität in unserer Gemeinde langfristig zu sichern.

Ein wichtiger Bestandteil bei der Erstellung dieses Konzeptes ist die Einbindung der Bürgerschaft – **also Ihre Wünsche und Ihre Erfahrung**. Aus diesem Grund starten wir eine Bürgerbefragung, bei der Sie sich aktiv einbringen können.

Die Befragung wird über unsere Webseite geführt. Dort finden Sie ab dem 30.06.2025 den Online-Fragebogen über die Navigation "Wirtschaft und Bergbau" > "Klimaschutz" > "Bürgerbefragung" oder über den Kurz-Link: <https://t1p.de/riuhd>.

Für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang besteht die Möglichkeit, den Fragebogen **in Papierform im Gemeindeamt Schleife, Amt für Planen, Bauen und Bergbau zu den bekannten Öffnungszeiten zu erhalten**.

Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit – jede Rückmeldung hilft uns, die Herausforderungen vor Ort besser zu verstehen und Lösungen zu entwickeln, die auf unsere Gemeinde zugeschnitten sind.

Teilnahmeschluss ist der 25.07.2025.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitwirkung und Ihr Interesse an der nachhaltigen Entwicklung von Schleife.

Sandra Scherer
Sachbearbeiterin Klimaschutz
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Ablagerungen an den Glascontainern

In letzter Zeit werden die Standorte der Glascontainer nicht nur zur Altglasentsorgung genutzt, sondern auch zur Müllentsorgung und Ablageort für Gebrauchsgegenstände missbraucht. Dieses stellt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit dar und kann geahndet werden.

Wir möchten (an) die Einwohner der Gemeinde aufrufen (appellieren), die Altglasstandorte sauber und ordentlich zu halten. Das unsachgemäße Ablegen von Hausmüll stellt eine Gefahrenquelle für Mensch und Tier dar.

Die Altglascontainer sind für Kinder frei zugänglich und Ablagerungen stellen eine Unfallgefahr dar!

Helfen Sie bitte mit, den öffentlichen Raum der Altglasstandorte sauber und ordentlich zu halten.

Anett Sergon
Sachbearbeiterin
Hauptamt



Amtsblatt / hamske łopjeno

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Groß Düben • Schleife • Trebendorf erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen/nichtamtlichen Teil der/
Wudawaćel a zamolwity za hamski džěl

Gemeinde Schleife: Bürgermeister Jörg Funda/

gmejna Slepó: wjesnjanosta Jörg Funda
Friedensstraße 83, 02959 Schleife, ☎ 035773 - 7290, ✉ post@schleife-slepó.de

Gemeinde Groß Düben: Bürgermeister Sebastian Bertko/

gmejna Džěwin: wjesnjanosta Sebastian Bertko
Dorfstraße 90, 02959 Groß Düben, ☎ 035773 - 70633, ✉ gemeinde@gross-dueben.de

Gemeinde Trebendorf: Bürgermeister Robert Sprejz/

gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz
Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf, ☎ 035773 - 70266, ✉ info@trebendorf.de

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Schleife



Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf,
in der aktuellen Ausgabe des Amtsblattes möchte ich einen Überblick über einige Geschehnisse der letzten Wochen in unserer Gemeinde wiedergeben.

Kinderfeste in der Gemeinde

Am 1. Juni wurde am Waldsee Groß Düben wieder das Kinderfest gefeiert. Die Organisatoren hatten sich einiges einfallen lassen, um den kleinen Gästen Spaß und Unterhaltung zu bieten, darunter ein Falkner, Schlauchbootfahrten und Ponyreiten. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.



Fotos: NOLYweb

Ebenso fand in Halbendorf ein Kinderfest statt, das im Rahmen des Maibaumwerfens am Strand veranstaltet wurde. Auch hier gab es vielfältige Angebote, um den Nachmittag für die Kinder kurzweilig zu gestalten.

Mein Dank gilt den Vereinen, die die Organisation und Durchführung der Kinderfeste in unserer Gemeinde übernommen haben.

Kindertag in unseren Kitas

Ein schöner Termin ist der Kindertag, an dem ich den Kindern in beiden Kitas die besten Wünsche des Bürgermeisters übermitteln kann. An diesem sonnigen Tag brachte ich in der Kita „Spatzennest“ leckeres Eis mit, das die Kinder begeistert genossen, nachdem sie ihren Tag am Waldsee verbracht hatten. In der Kita „Storchennest“ überraschte ich die Kinder ebenfalls mit Eis während ihres Ausflugs zur Minigolfanlage am Halbendorfer See. Die Kinder beider Kitas freuten sich sehr über die kleinen Geschenke.



Fotos: NOLYweb

Pflege der Grünflächen

Aktuell stehen die Pflege und Instandhaltung der Grünflächen und Grünstreifen in unserer Gemeinde einen bedeutenden Teil der Arbeit unserer Gemeindemitarbeiter in Anspruch. Aufgrund der Größe der Gemeinde sind die damit verbundenen Arbeiten besonders zeitaufwendig, werden aber mit großem Einsatz erledigt.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern bedanken, die selbst mit anpacken und so die Gemeindearbeiter tatkräftig unterstützen. Ein großes Dankeschön für die engagierte Mitarbeit bei den Mahdarbeiten!

Informationen zur Rentnerfahrt am 09.07.2025**Die Abfahrzeiten und Abfahrtsorte sind folgendermaßen geplant:**

- ca. 08:20 Uhr Groß Düben – Bushaltestelle 1. Kindergarten – 2. Dorfplatz
- ca. 08:30 Uhr Halbendorf – Bushaltestelle in der Edelstraße

Bürgerworkshop im Herbst in Groß Düben und Halbendorf

Im Herbst finden in Groß Düben (09.11) und Halbendorf (26.10) Bürgerworkshops statt, die sich mit Themen befassen, die das Dorfleben betreffen. Ziel dieser Workshops ist es, das Dorfentwicklungskonzept fortzuschreiben und gemeinsam Ideen und Anregungen zu sammeln. Nähere Informationen zu den Terminen und Themen werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Informationen zum Haushalt 2025

Die Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans findet vom 26. Juni bis zum 2. Juli 2025 statt. Ab dem 3. Juli 2025 tritt der Haushalt der Gemeinde Groß Düben in Kraft. Dabei ist dennoch zu beachten und obwohl der Haushaltsplan nun in Kraft ist, besteht weiterhin ein erheblicher Liquiditätseingpass. Daher ist die Gemeinde auch weiterhin gezwungen, sich auf die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben zu fokussieren.

Für die bevorstehenden Sommerferien wünsche ich allen Schülern und Kindern eine schöne Ferienzeit mit ihren Familien und Freunden. Ebenfalls wünsche allen Einwohner und Einwohnerinnen eine entspannte und erholsame Sommerzeit. Und für diejenigen, welche wegfahren: kommen Sie gut wieder heim.

Alles Gute und eine schöne Ferienzeit und bis dahin verbleibe ich mit herzlichen Grüßen - Ihr und Euer Bürgermeister,



Sebastian Bertko

Einladungen**Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Düben**

Entsprechend der am 07.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat Juli sind der **11.07.2025** sowie der **25.07.2025**.

**Bekanntmachungen****Beschluss GD 07 / 2025****Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2025, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 in der vorgelegten Form.

Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 erfolgte in der Zeit vom 03.02.2025 - 12.02.2025. Es gab keine Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung.

Groß Düben, 07.03.2025



Sebastian Bertko
Bürgermeister



Beschluss GD 13 / 2025**Beschluss zur Annahme und Verwendung von Sponsoringmitteln**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2025, die nachfolgend genannten Sponsoringmittel anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
KVL Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH	2.000,00 €	Sponsoringmittel für Projekte	Geldspende	05.03.2025

Beschluss GD 14 / 2025**Beschluss über die Verwendung von Sponsoringmitteln**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2025, die Sponsoringmittel der KVL Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH wie folgt zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung
Karnevalsverein Groß Düben	200,00 €	für Vereinsprojekte
Sportverein Groß Düben	200,00 €	für Vereinsprojekte
Jugendclub Groß Düben	200,00 €	für Vereinsprojekte
Lepidoptera (Schmetterlingsburschenschaft)	200,00 €	für Vereinsprojekte
Schützenverein Groß Düben	200,00 €	für Vereinsprojekte
Heimatverein Halbendorf	250,00 €	für Vereinsprojekte
Kulturverein Halbendorf	250,00 €	für Vereinsprojekte
Jugendclub Halbendorf	250,00 €	für Vereinsprojekte
Historikverein Halbendorf	250,00 €	für Vereinsprojekte

Groß Düben, 06.06.2025



Sebastian Bertko
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Düben für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 06.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.213.100 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.344.500 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-131.400 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-131.400 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	-469.006 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	158.700 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-441.706 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.163.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.113.600 Euro

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.400 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	392.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	491.400 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-98.900 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-49.500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.600 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.600 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-20.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 44.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 532.600 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435 Prozent
- für die Gewerbesteuer auf	390 Prozent

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage für 2025 in Höhe von 274,00 € / Einwohner festgesetzt.

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt. Die vom Bürgermeister bestätigten Mittelübertragungen gelten als genehmigt. Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

§ 8

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88 b SächsGemO wird verzichtet.

Groß Düben, den 03.06.2025

Sebastian B.

Unterschrift Bürgermeister



Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt
am 20.05.2025

AZ.: 11.1.5.01-9335-2-3

Veröffentlichung Amtsblatt der VG Nr. 06/2025

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auslegung Haushaltssatzung und Haushaltsplan zum Haushalt 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 zum Haushalt der Gemeinde Groß Düben liegen in der Zeit von

Donnerstag, 26.06.2025 – Mittwoch, 02.07.2025

zu den Dienstzeiten:

Montag 08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
 Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
 Donnerstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
 Freitag 08:00-11:00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de einsehbar.

Dana Piehl
 Kämmerin

Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Groß Düben im Jahr 2024 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz (Jahresdurchschnitt)		
	Krippe 9 h in €	Kita 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.242,80 €	517,84 €	279,63 €
erforderliche Sachkosten	301,75 €	125,73 €	67,89 €
erforderliche Betriebskosten	1.544,55 €	643,57 €	347,52 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betriebskosten je Platz (Jahresdurchschnitt)		
	Krippe 9 h in €	Kita 9 h vor SVJ	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	281,67 €	281,67 €	187,78 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	260,00 €	120,00 €	70,00 €
Gemeinde (incl. Eigenanteil freier Träger)	1.002,88 €	241,90 €	89,74 €

Anke Rathner
 Sachbearbeiterin
 Hauptamt



Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor nicht allzu langer Zeit gab es in der Streitfrage, ob die Straßenränder in Trebendorf zu häufig oder zu selten gemäht werden, die provokante Frage, wann denn mal ein Straßengraben wegen Nichtmähens übergelaufen wäre. Anfang Juni war es dann soweit: Der Ökowasserkanal, der von der alten Badeanstalt kommend durch die Grüne Mitte und (Neu-)Hinterberg in Richtung Großteich fließt, hat sich aufgrund starken Algenbewuchses derart angestaut, dass er Überschwemmungen verursacht hatte. Unseren pflichtbewussten Gemeindearbeitern ist es zu verdanken, dass noch am Sonntag die Durchflüsse wieder frei waren. Das von der LEAG vertraglich beauftragte Fachunternehmen hat daraufhin eine umfassende Reinigung vorgenommen.

Bei den wiederkehrenden Starkregen am Pfingstwochenende konnten die vorbildlich gemähten Straßengräben das anfallende Wasser sammeln und gleichmäßig abfließen lassen. Die Antwort auf die eingangs genannte Frage muss also lauten: Unsere Straßengräben laufen nicht über, gerade weil sie regelmäßig gemäht werden.

Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Trebendorf



Die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr hatten am 17. Mai angesichts des 90. Jubiläums der Wehr zum Tag der offenen Tür geladen. Das Datum war bewusst gewählt, erfolgte doch am 17. Mai 2008 die Einweihung des neuen Gerätehauses.

Neben einer Technikschaу, unterstützt durch die Betriebsfeuerwehr vom Biomassehof Wonneberger (Groß Kölzig), gab es Demonstrationen vom Umgang mit Fettbränden und der Handhabung von Feuerlöschern. Als Highlight zeigten die älteren Jugendlichen der Jugendfeuerwehr ihr Können bei zwei Einsatzübungen.

Am Abend gab es eine rundum gelungene Festveranstaltung der Kameraden mit Vertretern der umliegenden Feuerwehren. Besonders freut mich, dass unser langjähriger Kamerad Rainer Fabian sein Versprechen eingelöst hatte und aus der neuen Heimat ebenfalls nach Trebendorf gekommen war.

Familienfest auf dem Schuster-Hof



Eine Woche später ging es am 25. Mai auf den Schuster-Hof zum schon traditionellen Familienfest der Domowina. Die Kita-Kinder starteten das Programm mit Liedern, später verzauberte Zauberkatrin ihr Publikum mit viel Raffinesse. Bei bestem Wetter konnte der Rest der Familie derweil Abstand vom Alltag nehmen und das gesellige Zusammensein genießen.

Etwas Sorge hatte ich, dass das Brot nicht gelingen könnte, weil die Backofen-Urgesteine Ulf und Holger Mäkelburg dieses Mal verhindert waren. Diego und Toni Mäkelburg zeigten aber, dass der Backofen mit all seiner Arbeit und dem nötigen Wissen fest in Familienhand ist. Sie haben die Brote und die Kuchen, die die Domowina-Frauen zubereitet hatten, perfekt gebacken – besser hätte es auch die Goldmarie im Märchen nicht hinbekommen.

Unterm Strich steht ein gut durchgeführter Sonntag, der mal wieder alle Altersgruppen zusammengebracht hat. Mir bleibt nur noch, allen Beteiligten dafür meinen Dank auszusprechen.

Kindersportfest



Zum Kindertag am 1. Juni hatten die Mitglieder des Breitensportvereins Traktor Trebendorf an alte Zeiten angeknüpft und das Kindersportfest wiederbelebt. Trotz starker Konkurrenz durch das Stadtfest in Weißwasser war die Publikumsresonanz gut.

Deutsche Meisterschaften Kegelbillard

Bei Redaktionsschluss des Amtsblatts liefen die Vorbereitungen für die Deutschen Meisterschaften auf Hochtouren, damit Trebendorf ein würdiger Gastgeber für die Profis des Kegelbillards ist. Bei der Veröffentlichung dieses Amtsblatts ist das alles bereits Geschichte. Eine Rückschau wird es deshalb in der kommenden Ausgabe geben.

Einen erholsamen Start in den Sommer und die Sommerferien wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister

Robert Sprejz

Einladungen

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Trebendorf

Entsprechend der am 20.08.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat Juli sind der **11.07.2025** sowie der **25.07.2025**.



Bekanntmachungen

Beschluss TD 04 / 2025

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2025, die nachfolgend genannten Spenden anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Rene Adam	500,00 €	90 Jahre Feuerwehr Trebendorf	Geldspende	14.04.2025

Beschluss TD 05 / 2025

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Sponsoringmitteln

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2025, die nachfolgend genannten Sponsoringmittel anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
KVL Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH	2.000,00 €	Sponsoringmittel für Projekte	Geldspende	05.03.2025

Beschluss TD 06 / 2025

Beschluss über die Verwendung von Sponsoringmitteln

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2025, die Sponsoringmittel der KVL Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH wie folgt zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung
BSV Traktor Trebendorf	2.000,00 €	Fest der Vereine

Trebendorf, den 05.06.2025



Robert Sprejz
Bürgermeister



Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 10.11.2022 der Gemeinde Trebendorf § 10 (2) Nr. 14 wurden nachfolgend genannte Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Lutz Joachim Paulik	50,00 €	Spende	Geldspende	12.05.2025

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2a EStDV für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der
Gemeinde Trebendorf im Jahr 2024 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz (Jahresdurchschnitt)		
	Krippe 9 h in €	Kita 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.185,73 €	494,05 €	266,79 €
erforderliche Sachkosten	297,14 €	123,81 €	66,86 €
erforderliche Betriebskosten	1.482,87 €	617,86 €	333,65 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betriebskosten je Platz (Jahresdurchschnitt)		
	Krippe 9 h in €	Kita 9 h vor SVJ	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	281,67 €	281,67 €	187,78 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	260,00 €	120,00 €	70,00 €
Gemeinde (incl. Eigenanteil freier Träger)	941,20 €	216,19 €	75,87 €

Anke Rathner
Sachbearbeiterin
Hauptamt

LEAG-Sprechstunde zum Erwerb von Flurstücken

Aufgrund des geringen Bedarfs an der terminlichen Abstimmung von Gesprächen zum Erwerb von Flurstücken im Bürgerbüro Trebendorf, wurde dieses zum 29.11.2024 geschossen. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Die Mitarbeiter des Bereiches Umsiedlung / Grundstücksmanagements sind weiterhin unter den bekannten Kontaktdaten erreichbar.

Gern können Sie weiterhin mit unserem Mitarbeiter Gesprächstermine zum Erwerb von Flurstücken vereinbaren bzw. mit uns in Kontakt treten:

Herr David Krautz
Tel.: 0355-2887-2514
E-Mail.: david1.krautz@leag.de

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachungen

Beschluss GA 01 / 2025

Beschluss zum Entwicklungskonzept der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2025 das vorliegende Entwicklungskonzept für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife mit den Gemeinden Schleife (Slepo), Trebendorf (Trjebin) und Groß Düben (Džewin).

Das Konzept bildet die strategische Grundlage für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft und eine Vision für ein Leben nach dem Bergbau.

Es legt die vier Schwerpunktthemen „interkommunale Zusammenarbeit“, „Bildung/Tradition“, „Wasser“ und „Energie“ fest. Ebenso werden Meilensteine benannt, welche die Stärken der Verwaltungsgemeinschaft und die Vision für eine zukünftige Entwicklung unterstützen können, um ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen wirksam zu begegnen.

Das Entwicklungskonzept dient als Orientierungsrahmen für politische Entscheidungsprozesse, die kommunale Verwaltung sowie für die Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Gruppen und weiteren relevanten Akteuren.

Schleife, den 21.05.2025



Jörg Funda

Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

Beschluss ZV 02 / 2025

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“ beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.04.2025, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 in der vorgelegten Fassung (Fassung vom 27.02.2025).

Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgte in der Zeit vom 03.03.2025 bis 11.03.2025. Es gab keine Einwände von Seiten der Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 76 SächsGemO.

Schleife, den 09.04.2025



Jörg Funda

Verbandsvorsitzender



Beschluss ZV 03 / 2025

Beschluss zur Auftragsvergabe für die Beschaffung von 2 Mobilheimen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“ beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.05.2025, den Auftrag für die Anschaffung von zwei Mobilheimen des Typs LODGE LO 770 an die Firma

Green camping home UG
Waldhaus 25
74417 Gschwend

zu einem Brutto-Bestellwert je Mobilheim von 41.983,69 EUR zzgl. der zum Lieferzeitpunkt anfallenden Transportkosten zu erteilen.

Beschluss ZV 04 / 2025

Beschluss zur Anpassung der Entgeltordnung für die Saison 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“ beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.05.2025, die Anpassung der Entgelte für das Jahr 2025 in der vorgelegten Fassung vom 13.05.2025.

Schleife, den 14.05.2025



Sebastian Bertko

stellv. Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 08.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	610.500 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	525.800 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	84.700 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	84.700 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	84.700 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	587.600 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	496.900 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	90.700 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	214.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-158.700 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-68.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-68.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 99.300 Euro

festgesetzt.

Schleife, den 02.06.2025



Unterschrift Verbandsvorsitzender

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt
am 19.05.2025

AZ.: 11.1.5.01-9461-1-3

Veröffentlichung Amtsblatt der VG Nr. 06/2025

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**§ 4 Abs. 4 SächsGemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auslegung Haushaltssatzung und Haushaltsplan zum Haushalt 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 zum Haushalt des Zweckverbandes Erholungsgebiet Halbendorfer See liegen in der Zeit von

Donnerstag, 26.06.2025 – Mittwoch, 02.07.2024

zu den Dienstzeiten:

Montag	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-11:00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de einsehbar.

Dana Piehl
Kämmerin

Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen werden auf unserer Internetseite www.schleife-slepo.de/jobs/index.ph unter der Rubrik „Auf einen Blick“ veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

In der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 10.06.2025 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

1 x Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln
1 x einzelner Schlüssel
1 x Ring
1 x USB Stick
1 x Brille
1 x Herrenjacke
1 x Hörgerät
1 x Portemonnaie
1 x Kinderwagen
1 x Damenfahrrad
Bargeldfund

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife – Sekretariat – Telefon: 035773-7290, geltend zu machen.

Ronny Jurk
Sachbearbeiter
Hauptamt

Der Sozialverband VdK Sachsen e.V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser, seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard (mittlere Ebene) durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten- und Behindertenrecht, gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

**Sozialberatung im Monat Juli
09.07.2025**

Terminvergabe unter **03576/ 2529986**
oder persönlich **zu den Ehrenamtssprechzeiten**

(1.und 3. Donnerstag von 10 Uhr bis 13 Uhr)
(2.und 4. Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr)

außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Mitteilung zum Abbrennen von Feuerwerken

Feuerwerkskörper der Klasse II (Silvesterartikel) dürfen gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) in der Zeit vom 02.Januar bis 30.Dezember eines Jahres nicht abgebrannt werden. Wer ein Feuerwerk beabsichtigt abzubrennen, hat dies gem. § 23 Abs. 2 der 1.SprengV zwei Wochen vorher der zuständigen Behörde (Gemeinde) anzuzeigen. Den Antrag können Sie auch auf unserer Homepage www.schleife-slepo.de herunterladen und ausgefüllt im Gemeindeamt Schleife, Friedensstr. 83 in 02959 Schleife oder per E-Mail an post@schleife-slepo.de einsenden.

1. Die Ausnahmegenehmigung **kann** die Gemeinde als zuständige Behörde nach § 24 Abs 1 Satz 1 der 1. SprengV erteilen. Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr gem. SächsKV § 1, Anlage 1, Pkt. 84,1.22 erhoben. Ordnungswidrig handelt, gem. § 46 Pkt. 8 der 1. SprengV, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Vorschrift des § 23 Abs.1 über die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände oder des § 23 Abs. 2 über die Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerks zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Anett Sergon
Sachbearbeiterin
Hauptamt

Reisezeit – auf gültige Dokumente achten!

Bei den Reisevorbereitungen sollte man nicht vergessen, die Personaldokumente auf ihre Gültigkeit zu kontrollieren.

Nur dann, wenn bei der Urlaubsreise die Bundesrepublik Deutschland nicht verlassen wird – wenn also der Urlaub ausschließlich im Inland erfolgt – besteht erst ab dem 16. Lebensjahr die allgemeine Ausweispflicht.

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig – ca. 8 Wochen vorher – beim Reisebüro oder beim Auswärtigen Amt (<https://www.auswaertiges-amt.de>) über die Einreisebestimmungen, damit noch genügend Zeit zur Beantragung eines neuen Dokumentes bleibt.

Kinder benötigen stets ein eigenes Ausweisdokument. Kontrollieren Sie auch bei noch gültigen Kinderreisepässen, ob größer gewordene Kinder noch anhand des Lichtbilds in ihrem Reisedokument eindeutig identifiziert werden können. Bitte beachten sie, dass ab Januar 2024 keine Ausstellung von Kinderreisepässen mehr möglich ist.

Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, müssen nun einen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind beantragen. Diese Dokumente sind sechs Jahre gültig. Seit dem 06.06.2025 ist die Lichtbildaufnahme im Meldeamt möglich.

Außerdem können Sie ihr digitales Passfoto vorab von zertifizierten Fotografen und in Drogeriemärkten erstellen lassen.

Schleife, 25.06.2025

Meldebehörde Gemeinde Schleife

Entgelte für die Nutzung des Naherholungsgebietes Halbendorfer See

Entgelte Tagesbesucher

Saison 2025 vom 05.04. - 19.10.2025 = 198 Tage

(1.* = Vor- und Nachsaison / 2.* = Himmelfahrtswochenende, Pfingsten (einschließlich den dazugehörigen Freitag und Montag),
sowie die Monate Juni, Juli und August)

	1.* EUR	2.** EUR
Tagesentgelt (für Müllentsorgung, Sanitärnutzung, Reinigung u. Werterhaltung)		
Erwachsener		3,00
Kind (6-14 Jahre)		2,00
Saisonkarte Tagesentgelt (nur Gemeinde Schleife, Groß Düben und Trebendorf)		
Erwachsener		15,00
Kind (6-14 Jahre)		7,50
Saisonkarte Tagesentgelt (allgemein)		
Erwachsene		45,00
Kind (6-14 Jahre)		20,00
Parken		
Parken pro Stunde		1,50
Parken ganzer Tag		4,50
Jahreskarte Parken		50,00
Liegeplatz Segelboot-Saison (beinhaltet Zufahrt mit PKW, Parkgebühren, Tagesgebühren)		75,00
Ausleihpauschale		
Fahrrad pro Tag		5,00
Kleingeräte pro Stunde (Tischtennis etc.)		1,00
Wassertreter pro Stunde	7,00	10,00
SUP (Stand-Up-Paddle)		10,00
Minigolf Erwachsener		4,00
Minigolf Kind (6-14 Jahre)		2,50
Nutzung Grillhütte (24h)	35,00	35,00
Verkaufsartikel		
Fahrradkarte		0,50
Postkarte Halbendorfer See (klein)		0,50
Postkarte Halbendorfer See (groß)		1,00
Briefmarke		1,00

Entgelte Tagescamper

Saison 2025 vom 05.04. - 19.10.2025 = 198 Tage

(1.* = Vor- und Nachsaison / 2.* = Himmelfahrtswochenende, Pfingsten (einschließlich den dazugehörigen Freitag und Montag),
sowie die Monate Juni, Juli und August)

	1.* EUR	2.** EUR
1. Preispaket Zeltstellplatz pro Übernachtung		
<u>beinhaltet:</u>		
1 Erwachsenen und 1 Zelt		
Gesamtpreis pro Tag	12,00	14,00
2. Preispaket Caravanstellplatz pro Übernachtung		
<u>beinhaltet:</u>		
2 Erwachsene und 1 Caravan oder 1 PKW mit Wohnwagen/Bulli inkl. 2 Erwachsene		
Gesamtpreis pro Tag	23,00	29,00
Zusatzleistungen		
Kind	4,00	4,00
Zusätzliche Person	8,00	8,00
Haustier	2,50	2,50
Strom pro Übernachtung (pauschale)	3,00	3,00
Zusätzlicher PKW	3,00	3,00
Zusätzlicher Camper	9,00	9,00
Zusätzliches Zelt	4,50	4,50
Zusätzliches Krad	1,50	1,50
Duschmarke	1,00	1,00
Waschmaschine/Trockner	3,50	3,50

Verlängerungskabel	3,00	3,00
Adapter (Verkauf)	17,00	17,00
Chemietoilettenentsorgung	0,50	0,50
Pfand Schlüssel (Sanitärgebäude/Waschmaschinenraum/Tor)	20,00	20,00

Wohnmobil-, Caravan- und PKW-Campen an der Wakeboard-/ Wasserskianlage (max. 4-Plätze)

Parken Wohnmobil (24h)	14,00
Entgelt für Toilettennutzung	3,00

Entgelte für Bungalows / Mobilheime

Saison 2025 vom 05.04. - 19.10.2025 = 198 Tage

(1.* = Vor- und Nachsaison / 2.* = Himmelfahrtswochenende, Pfingsten (einschließlich den dazugehörigen Freitag und Montag), sowie die Monate Juni, Juli und August)

	1.*	2.**
	EUR	EUR
Entgelte pro Übernachtung jeweils für 4 Personen inkl. 1 PKW		
Bungalow 1 (Duschen im Sanitärgebäude; Preis pro Bungalow)	40,00	50,00
Bungalow 2, 3 (Duschen im Sanitärgebäude; Preis pro Bungalow)	45,00	55,00
Mobilheime 5 bis 10 incl. Gaspauschale		
(mit Dusche und Terrasse; Preis pro Mobilheim)	70,00	85,00
Endreinigung	25,00	25,00

Zusatzleistungen

Strom pro Übernachtung (pauschale)	3,00	3,00
Bettwäsche (Set)	5,00	5,00
Handtücher (Set)	5,00	5,00
Duschmarke	1,00	1,00
Waschmaschine/Trockner	3,50	3,50
Verlängerungskabel	3,00	3,00
Adapter (Verkauf)	17,00	17,00
Zusätzlicher PKW	3,00	3,00
Zusätzlicher Camper	9,00	9,00
Zusätzliches Zelt	4,50	4,50
Zusätzliches Krad	1,50	1,50
Aufschlag Endreinigung bei Haustieren	5,00	5,00
Pfand Schlüssel (Sanitärgebäude/Waschmaschinenraum/Tor)	20,00	20,00

Entgelte Dauercamper

Saison 2025 vom 05.04. - 19.10.2025 = 198 Tage

	EUR
Entgelt für Dauercamping ohne Elektroenergie	900,00
<u>beinhaltet:</u>	
Parkentgelt für 1 PKW, Wasser, Abwasser, Gas, Abfallbeseitigung und Reinigung	
<u>zusätzlich:</u>	
Pauschalbetrag für Elektroenergie	50,00
Energieanschluss pro Saison / Bearbeitungspauschale	5,00
Energieabrechnung am Saisonende nach Zählerstand pro kwh	0,55
Überwinterung nur Paletten, Kleinmaterial	5,50
Überwinterung Vorzelt / Wohnwagen	40,00
Parken Saison pauschal 2 PKW	45,00
2. Wohnwagen auf DC-Platz pro Saison	100,00
Zweitausfertigung des DC-Vertrages	5,00
Pfand Schlüssel (Sanitärgebäude/ Waschmaschinenraum/ Tor)	20,00

Entgelte für Händler

Saison 2025 vom 05.04. - 19.10.2025 = 198 Tage

	EUR
<u>zuzüglich gesetzl. Mwst.</u>	
Fester Standort gesamte Saison (05.04.-19.10.2025)	950,00
<u>inklusive gesetzl. Mwst.</u>	
Mobile Händler (Speisen, Getränke) je Tag	55,00

Mobile Händler (Speisen, Textilien) je Tag
Energieanschlussentgelt / Bearbeitungspauschale

30,00
5,00

Müllentsorgung und Beräumung hat durch den Händler zu erfolgen

Hinweis:

Der Vertrieb von Waren in Einwegverpackungen ist im Interesse des erhöhten Müllaufkommens und der daraus resultierenden Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten.

Schleife, 13.05.2025



Sebastian Bertko
stellv. Vorsitzender



Susann Kiswa
Geschäftsführerin

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wird nicht mehr in alle Haushalte verteilt

Aufkleber am Briefkasten verhindert zukünftig die Zustellung

Mit Motiven wie diesen, als Aufkleber am Briefkasten, schützen sich einige Mitbürger vor Werbepost. Ab sofort erhalten diese zukünftig jedoch auch kein Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schleife mehr. Bei der Vereitlung von Amtsblättern und Mitteilungszeitungen über die Deutsche Post AG werden im Austausch mit der Bundesnetzagentur die Richtlinien für Zeitungen, die werbefinanziert sind, regelmäßig überprüft, ob Bürgerinnen und Bürger ein Selbstbestimmungsrecht in Bezug auf nicht adressierte POSTAKTUELL-Sendungen haben.

Dazu zählen auch sächsische Amtsblätter und Mitteilungszeitungen die Werbung enthalten. Um dieses Selbstbestimmungsrecht auszuüben, nutzen einige Bürgerinnen und Bürger den Sperrvermerk am Briefkasten mit einem Aufkleber „Bitte keine Werbung“. Liegt ein solcher Sperrvermerk vor, wird ab sofort das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schleife nicht mehr an diese Haushalte zugestellt. Sollte das aber dennoch gewünscht werden, müsste ein solcher Aufkleber entfernt werden.

Alternative können nicht zugestellte Exemplare im Gemeindeamt abgeholt werden. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, das Amtsblatt auf der Webseite der Gemeinde Schleife unter www.schleife-slepo.de → Verwaltung → Bürgerservice → Amtsblätter einzusehen.



Änderung Redaktionsschluss für das Amtsblatt im Juli

Bitte beachten Sie, dass der **Redaktionsschluss**termin für das
Amtsblatt im Monat **Juli 2025** auf den **27.06.2025** vorverlegt
wurde. Bitte reichen Sie die die jeweiligen Artikel rechtzeitig ein.

**Bekanntmachung
über die Auslegung des Rahmenbetriebsplanes
im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben
“Teilfeld Mühlrose im Tagebau Nochten“
auf den Gemarkungen Mühlrose und Trebendorf in der Gemeinde Trebendorf,
auf den Gemarkungen Rohne und Mulkwitz in der Gemeinde Schleife,
auf der Gemarkung Weißwasser in der Stadt Weißwasser O./L. sowie
auf den Gemarkungen Boxberg und Nochten in der Gemeinde Boxberg O./L.
jeweils im Landkreis Görlitz**

vom 3. Juni 2025

I.

Das Sächsische Oberbergamt führt als für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des oben genannten Vorhabens zuständige Behörde auf Antrag der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) mit Sitz in 03050 Cottbus mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 unter dem Geschäftszeichen 23-0522/497 ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 52 Absatz 2a und § 57a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I, Nr. 323) geändert wurde, in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409) geändert worden ist und nach § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 236) geändert worden ist.

II.

Die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) beabsichtigt, das Abbaugebiet 1 des Tagebaus Nochten um das Teilfeld Mühlrose zu erweitern. Der aktive Tagebaubetrieb geht inklusive der erforderlichen Prozessschritte und -linien sukzessive vom Abbaugebiet 1 in das Teilfeld Mühlrose über. Hierbei bezieht sich die Inanspruchnahme im Wesentlichen auf das unverritzte Gelände südöstlich der Ortschaft Mulkwitz. Sie bezieht sich zudem auf Kohlevorräte, die sich im Bereich des Randböschungssystems des Abbaugebietes 1 befinden und durch die Erweiterung des Tagebaus Nochten um das Teilfeld Mühlrose zugänglich werden.

Neben der Inanspruchnahme des Teilfeldes Mühlrose sind auch Änderungen der Bergbaufolgelandschaft in Teilen des Abbaugebietes 1 des Tagebaus Nochten Gegenstand des Verfahrens.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt die Braunkohlegewinnung im Tagebau Nochten auf der Grundlage des „Fakultativen Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Nochten 1994 bis Auslauf“, zugelassen mit Bescheid des damaligen Bergamtes Hoyerswerda vom 25. Februar 1994, geändert durch Bescheide des damaligen Bergamtes Hoyerswerda vom 11. April 1994, 14. August 1996 und 19. Juli 1999 sowie den auf dieser Zulassung basierenden zugelassenen Haupt- und Sonderbetriebsplänen.

Der aktive Teil des Tagebaus Nochten befindet sich derzeit südwestlich der Stadt Weißwasser und entwickelt sich im Parallelabbau in nordwestliche Richtung. Ab Höhe Trebendorf wird der Tagebau im Schwenkabbau, entgegen dem Uhrzeigersinn, fortgeführt und erreicht anschließend den westlichen Abschnitt der Abbaugrenze des Abbaugebietes 1.

Das Teilfeld Mühlrose befindet sich südwestlich des Abbaugebietes 1 und umfasst mit der Landinanspruchnahme und den Randflächen eine ca. 562 ha große Fläche westlich von Weißwasser und südöstlich von Spremberg. Die Gewinnung im Teilfeld Mühlrose erfolgt aus dem Abbaugebiet 1 heraus und stellt nahtlos die Fortsetzung des Abbaugebietes 1 dar.

Die Rohbraunkohle aus dem Teilfeld Mühlrose einschließlich der Randböschungen des Abbaugebietes 1 dient der anteiligen Kohleversorgung der Kraftwerke Boxberg, Schwarze Pumpe sowie der Kohleveredlungsanlage Schwarze Pumpe. Insbesondere wird die Braunkohle in den Kraftwerken zum Zwecke der Energieerzeugung verstromt.

Gegenstand des Änderungsvorhabens sind folgende Tätigkeiten:

- Erweiterung des Abbaugebietes 1 des Tagebaues Nochten um das Teilfeld Mühlrose,
- Gewinnung von ca. 110 Mio. t Rohbraunkohle aus dem Teilfeld Mühlrose bis zur Beendigung des Tagebaubetriebes in 2038,
- Gewinnung des Rohstoffes im Schwenkabbau entgegen des Uhrzeigersinns und anschließend in kombiniertem Schwenk- und Parallelabbau,
- Förderung des Abraums durch zwei Fördersysteme, einen Abraubbandbetrieb für die oberflächennahen Schichten und einen Abraumförderbrückenbetrieb für die Freilegung des Kohleflözes mit der Abraumförderbrücke, vorbereitende Maßnahmen und Tätigkeiten zur Vorfeldfreimachung,
- Niederbringen von Erkundungs- und Entwässerungsbohrungen im Vorfeld des Tagebaus,
- Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Grundwasserabsenkung,
- Errichtung von Immissionsschutzbauwerken sowie Veränderung von betriebsnotwendigen Einrichtungen,
- Weiterbetrieb von Anlagen zur Grundwasserreinigung und Einleitung von gereinigtem Grundwasser in Vorfluter,
- Weiterführung der Stützwasserversorgung von Schutzgebieten,
- Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft im Teilfeld Mühlrose und Änderung der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft in einem Teilbereich des Abbaugebietes 1 durch landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Wiedernutzbarmachung,
- Herstellung eines Bergbaufolgesees mit einer Größe von ca. 2.000 ha in der Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus nach Beendigung der Gewinnung,
- Flutung des Bergbaufolgesees und dessen Anbindung an das Gewässernetz in etwa bis zum Jahr 2072.

Das Vorhaben befindet sich in den im Betreff genannten Gemeinden im Landkreis Görlitz.

Das Vorhaben wird sich in diesen Gemeinden und darüber hinaus in den Gemeinden Groß Düben und Weißkeißel im Landkreis Görlitz, in der Gemeinde Spreetal im Landkreis Bautzen sowie in der Gemeinde Felixsee und der Stadt Spremberg im Landkreis Spree-Neiße des Landes Brandenburg auch indirekt auswirken (z.B. Immissionen, Grundwasserwiederanstieg).

III.

Der obligatorische Rahmenbetriebsplan wird in der Zeit von

Montag, den 30. Juni 2025 bis einschließlich Dienstag, den 29. Juli 2025

im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen an folgender Stelle zugänglich gemacht:



Kurz URL: <https://mitdenken.sachsen.de/1051982>

und

bei der folgenden Stelle für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegt:

Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L.

während der Dienststunden:	Montag	08:00-12:00 Uhr,
	Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
	Mittwoch	08:00-12:00 Uhr,
	Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr,
	Freitag	08:00-12:00 Uhr.

IV.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann gemäß § 57a Abs. 1 Satz 5 BBergG in Verbindung mit § 21 Abs. 2 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis einschließlich Donnerstag, den 28. August 2025

bei der Gemeinde Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife oder

bei dem Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich dazu äußern. Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch die Zulassungsentscheidung oder den Plan berührt werden. Hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Zulassungsentscheidung oder den Plan berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (§ 2 Absatz 9 UVPG). Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens ist.

Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können bis zum Ende dieser Einwendungs- und Äußerungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Stellen zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und Äußerungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift der jeweiligen Person enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sollten in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkung des jeweils betroffenen Grundstückes angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen und Äußerungen.

Bei Einwendungen oder Äußerungen, die mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnen oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte einreichen (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit nicht ein Bevollmächtigter bestellt ist. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG). Die Behörde kann ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht, unvollständig oder unleserlich angegeben haben.

Zu den Einwendungen und Äußerungen erteilt das Sächsische Oberbergamt keine Eingangsbestätigungen.

2. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungs- und Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 5 BBergG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG sowie § 57a Abs. 1 Satz 5 BBergG in Verbindung mit § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 bis 6 VwVfG).
3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Äußerungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Rahmenbetriebsplan werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin kann durch eine Onlinekonsultation ersetzt werden (§ 27c VwVfG). Den Termin für die Erörterung oder die Onlinekonsultation macht das Sächsische Oberbergamt mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt.
Grundsätzlich werden die Behörden, der Träger des Vorhabens sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen oder Äußerungen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin oder der Onlinekonsultation gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Die Planfeststellungsbehörde erstattet keine Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen.
5. Über die Einwendungen und Äußerungen entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach Abschluss des Anhörungsverfahrens. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann die Behörde durch öffentliche Bekanntmachung ersetzen, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informiert das Sächsische Oberbergamt über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, unter anderem über die Rechte der „Betroffenen“, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die Datenschutzerklärung ist über folgenden Link verfügbar:

https://www.oba.sachsen.de/download/Formblatt_Datenschutz_Informationen_zu_PFV.pdf

V.

Für die beabsichtigte Erweiterung des Tagebaus Nochten um das Teilfeld Mühlrose ist gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UVPG i. V. m. Nr. 15.1 der Anlage 1 des UVPG und § 1 Satz 1 Nr. 1b) aa) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S.1420), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2023 (BGBl. 2024 I Nr.2) eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen, da die Größe der beanspruchten Abbaufäche des geänderten Vorhabens mehr als 25 ha beträgt.

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

Der Vorhabenträger hat neben dem Erläuterungsbericht vom 18. Dezember 2024 und dem UVP-Bericht vom 25. März 2024 in der Fassung vom 29. November 2024 die nachfolgenden entscheidungserheblichen Unterlagen als Bestandteile des Rahmenbetriebsplans vorgelegt:

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes sowie allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes von März 2024 in der Fassung von Dezember 2024,
- Wasserrechtsantrag auf Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse nach § 8 Abs. 1 WHG von März 2024 (Anlage 7.1),
- Antrag auf bergrechtliche Planfeststellung gemäß § 57b Abs. 3 Satz 1 BBergG der Herstellung des Bergbaufolgesees einschließlich Flutungsleitung und der Ableitung des Bergbaufolgesees über die Struga von März 2024 (Anlage 7.2),
- Antrag auf Genehmigung der dauerhaften Umwandlung von Wald gem. § 8 SächsWaldG von März 2024 (Anlage 7.3),
- Antrag auf Biotopschutzrechtliche Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG i.V.m. § 39 SächsNatSchG von März 2024 (Anlage 7.4),
- Antrag auf Artenschutzrechtliche Ausnahme gemäß § 44 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG von März 2024 (Anlage 7.5),
- Fachbeitrag Artenschutz vom März 2024 in der Fassung vom November 2024 (Anlage 9),
- Eingriffs-Kompensations-Bilanzierung von März 2024 in der Fassung von Dezember 2024 (Anlage 10),
- NATURA 2000-Verträglichkeitsuntersuchung von März 2024 in der Fassung von November 2024 (Anlage 11),
- Wirkungsabschätzung von Veränderungen des Grundwasserflurabstandes auf den Waldzustand im Tagebaubereich Nochten von September 2023 (Anlage 12.1),
- Vergleichende Darstellung und Bewertung der Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen in den Grenzen des Tagebaus Nochten vor dem Bergbau und nach der Rekultivierung (Teilfeld Mühlrose und Änderungsbereich Abbaug Gebiet 1) vom 30. November 2023 (Anlage 12.2),
- Hydrogeologisches Gutachten zur Wirkung des Tagebaus Nochten auf das Grundwasser von März 2024 (Anlage 13.1),
- Fachgutachten: Quantitative Prognose und Bewertung Oberflächenwasser vom 6. Februar 2024 (Anlage 13.2)
- Hydrologisches Gutachten zur Wirkung auf den Wasserhaushalt der Oberflächengewässer vom 7. Februar 2024 (Anlage 13.3),
- Qualitative Bewertung und Prognose der Grundwasser- und Oberflächenwasserbeschaffenheit vom 15. Februar 2024 (Anlage 13.4),
- Facheitrag zur Prüfung und Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen des Wasserhaushaltsgesetzes für das Änderungsvorhaben Teilfeld Mühlrose vom 16. Februar 2024 (Anlage 13.5),
- Fachgutachten Wasserhaushalt, Darstellung der hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich der Natura 2000-Gebiete vom 15. Februar 2024 (Anlage 13.6),
- Altbergbau im Umfeld des Tagebau Nochten, Auswirkung der Grundwasserbeeinflussung durch den Tagebau Nochten von März 2024 (Anlage 13.7),
- Aktualisierung Altlastenschätzbericht aufgrund geänderter hydrologischer Grundlagen und Prognosen für das Änderungsvorhaben Teilfeld Mühlrose im Tagebau Nochten vom 4. Dezember 2023 (Anlage 14.1),
- Bericht Nr. 418268-01.01 Obligatorischer Rahmenbetriebsplan Teilfeld Mühlrose, Geräuschimmissionen (Schutzgut Mensch) vom 29. April 2020 (Anlage 14.2),
- Gutachten Gesamtstaub in der Fassung vom 12. Dezember 2024, vom 13. März 2023 (Anlage 14.3),
- Bodenmechanische Stellungnahme zum Obligatorischen Rahmenbetriebsplan zum Änderungsvorhaben Teilfeld Mühlrose im Tagebau Nochten vom 1. Dezember 2023 (Anlage

15),

- Unterlagen für die Erörterung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 15 Abs. 3 UVPG in Vorbereitung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 52 Abs. 2a BBergG von September 2018 (Anlage 16),
- Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Teilfelds Mühlrose des Braunkohlentagebaus Nochten vom 25. April 2025 (Anlage 17).

Die genannten Unterlagen sind für die betroffene Öffentlichkeit in dem oben genannten Auslegungszeitraum, wie unter Ziffer III dieser Bekanntmachung angegeben, zugänglich.

Weitere relevante Informationen können bei dem für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Sächsischen Oberbergamt eingeholt werden. Zudem können an dieses auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern wird auf die unter Punkt IV.1 dieser Bekanntmachung benannte Frist verwiesen.

VI.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zugänglich zu machenden Unterlagen sind während des oben genannten Auslegungszeitraumes zusätzlich zum Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen auch im UVP-Portal, zu erreichen über folgenden Link:

[Verbund Umweltverträglichkeitsprüfung der Länder](#) im Internet einsehbar.

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, auf Antrag zugänglich.

Freiberg, den 3. Juni 2025

Sächsisches Oberbergamt

Dr. Falk Ebersbach

Referatsleiter

Informationen

Grundschule Schleife



Aktuelles aus der Grundschule Schleife /

aktualne informacije ze zakładneje šule Slepó

Das Schuljahr 2024/2025 geht allmählich dem Ende zu. Doch in der letzten Schulwoche, bevor es in die Sommerferien geht, wird noch unser Zirkusprojekt und die Verabschiedung unserer Viertklässler stattfinden.

Hier nun noch einige Höhepunkte der vergangenen Schulwochen:

So ging es für die vierten Klasse auf Abschlussfahrt. Klasse 4b war im Mai in Stannewisch (Lenka berichtet) und Klasse 4a Anfang Juni in Reichwalde (Frau Eckert berichtet.). Für Klasse 3 ging es zur Exkursion nach Görlitz und Frau Sämisch war mit Drittklässlern in Wartha zum Fest der sorbischen Sprache.

Auch in diesem Jahr beteiligte sich eine Schulauswahl im Helmut-Just-Stadion in Krauschwitz am Staffellauf der Grundschulen. Es nahmen Sportler der Klassen 1-4 aus Grundschulen unserer Region und aus Polen teil. Unser Schulteam überzeugte mit seiner Sport- und Geschicklichkeit und belegte einen tollen Platz 1!!

*Ein Dank an alle Eltern, welche ihre Kinder
nach Krauschwitz begleiteten und
alle Aktiven während der Wettkämpfe mächtig motivierten!*

Am 23.Mai, kurz vor dem Kindertag, trafen sich alle zum Schulsportfest. An 14 Stationen hatten alle Klassen die Möglichkeit ihr sportliches Können zu beweisen.

Wir sind gespannt, wer zu den Sportlichsten unserer Grundschule zählt. Am letzten Schultag werden wir es erfahren.

Ein großes Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, an die Erzieherinnen und Erzieher für die Betreuung der Sportstationen, an das Sportabzeichenteam und an Herrn Rehor. Er sorgte dafür, dass uns sechs Oberschülerinnen und Oberschüler bei den Stationen aktiv unterstützen.

Auch das Wetter hatte ganz gut gepasst.

Gleich im Anschluss an unseren sportlichen Event fand das Familiensportfest, organisiert vom Elternrat, statt. An verschiedenen Stationen konnten sich Kinder und Eltern betätigen.

Rundherum ein besonders schöner sportlicher Tag für alle!!

Anfang Juni war der sächsische Staatsminister für Kultus Conrad Clemens im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex zu Gast. Begrüßt wurde er traditionell von zwei Schülerinnen in unserer Schleifer Tracht mit Brot und Salz.

In einer Gesprächsrunde mit Vertretern der Gemeinde Schleife und Groß Düben, aus Grund- und Oberschule sowie des Hortes und des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Bautzen, verschaffte er sich einen Überblick über den zweisprachigen Schulstandort.

In der nächsten Ausgabe berichten wir gern über unser Zirkusprojekt und über den Schuljahresabschluss.

Herzliche Grüße / wutrobne postrowy

Petra Rübesam

Schulleiterin/Šulska nawodnica

Grundschule Schleife



Fest der Sorbischen Sprache

Die Klasse 3 a der Grundschule Schleife war am 20. Mai zum Fest der Sorbischen Sprache in Wartha eingeladen. Dort angekommen, hat jede Klasse einen kulturellen Beitrag vorgeführt.

Wir haben ein sorbisches Lied gesungen. Anschließend wurden alle Kinder in verschiedene Gruppen eingeteilt. Ich war zuerst in der Gruppe „Reja“ und dann bei der „Plomjo“. Da gab es ein Gewinnspiel, das war cool. Nach einem leckeren Mittagessen mit Wiener und Brötchen wurde unser erlernter Tanz vorgeführt. Danach ging es wieder mit dem Bus zurück nach Schleife. Das war ein toller Tag!

Ellie Sweda



Klasse 3a



Staffellauf in
Krauschwitz

Die Siegermannschaft

Familienportfest der Dr. Marja Grollmuß Grundschule Schleife

In diesem Jahr stand Freitag, der 23. Mai 2025 ganz im Zeichen von Sport! Sowohl der Deutsch-Sorbische-Schulkomplex Schleife mit seiner Grundschule hat an diesem Tag ein Sportfest veranstaltet als auch wir als Elternrat haben im Anschluss daran unser Familienportfest abgehalten. Immerhin gab es etwas zu feiern – 5 Jahre Deutsch-Sorbischer Schulkomplex Schleife!

Ein großer Dank geht an zahlreiche Eltern, den Sportverein SV Lok Schleife, die Elternratsmitglieder sowie auch an das Lehrer-Team, die Schulleitung sowie Herrn Stützer für die tatkräftige Unterstützung an diesem Nachmittag!

Auch in diesem Jahr hatten wir wieder zahlreiche Anmeldungen erhalten, was uns sehr gefreut hat und uns als Organisatoren zeigt, welch großes Interesse auch an einer außer-schulischen Veranstaltung besteht. 86 Kinder hatten sich angemeldet und sich zusammen mit Geschwisterkindern, ihren Eltern, Omas und Opas gegen 13:00 Uhr in der Sporthalle zur Begrüßung eingefunden. Im vergangenen Jahr hatten 72 Schulkinder an dem Familienportfest teilgenommen.

Für die Kinder ging es an Stationen wie z. B. „Löschangriff“ (unterstützt von der Feuerwehr Schleife), „Schubkarre“ oder ganz klassisch mit dem „Stelzenlauf“. Alle Stationen konnten frei angesteuert werden.

Zwischendurch konnte bei kühlen Getränken (gesponsert vom Brauwerk Schleife) sowie Kuchen und belegten Brötchen Kraft getankt werden. Vielen Dank an alle Eltern und Großeltern, die hier fleißig gebacken und Brötchen zubereitet haben!



Gegen 15:15 Uhr konnten wir dann bereits mit den Siegerehrungen beginnen – und dabei ist auch an diesem Tag kein Kind leer ausgegangen. Neben tollen Gutscheinen von Wake & Beach Halbendorf, dem Zweckverband Erholungsgebiet Halbendorfer See, Eis Schimko, dem Tauchsportverein Aqua-Team e.V. und dem SV Grün-Weiß Weißwasser (Kinderprobetraining für Badminton, Karate, Schwimmen oder Ringen) gab es jede Menge großartige Sachpreise – dank zahlreicher Sponsoren, die wir gern namentlich nennen möchten: DM Weißwasser, Lausitzer Füchse Weißwasser, ORD Dresden, Spree Sport Spremberg, Sägewerk Petrick, GTÜ Voss Halbendorf und VSP Event Schleife.



Der Erlös von insgesamt 597 € des diesjährigen Familienportfestes kommt wieder allen Klassen der Grundschule Schleife zu gleichen Teilen zugute. Dies ermöglicht den Kindern tolle Wander- und Projekttage.

Wir freuen uns, im nächsten Schuljahr wieder zahlreiche Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei unserem Familienportfest begrüßen zu dürfen und wünschen allen Schulkindern noch eine tolle Schulzeit bis am 27. Juni 2025 endlich die Ferien beginnen.



WYŠA ŠULA SLEPO OBERSCHULE SCHLEIFE

Bunte Gemeinschaft statt Ausgrenzung: Die 8. Klassen feiern „Holy Party“ an der Oberschule Schleife

Zum Schuljahresabschluss veranstalteten die 8. Klassen der Oberschule Schleife eine „Holy Party“ – inspiriert vom indischen Frühlingsfest Holi, bei den gesellschaftlichen Unterschieden symbolisch aufgehoben werden.

Im Rahmen des Kunstunterrichts entstand eine kreative Abschluss-Performance, bei der sich die Schülerinnen und Schüler mit Maisfarben bewarfen. Dabei standen Achtsamkeit, Teamgeist und ein klares Zeichen gegen Mobbing und Ausgrenzung im Mittelpunkt.



Fotos / foto: Jörg Tausch

„Es war nicht nur ein bunter Abschluss, sondern auch ein starkes Gemeinschaftserlebnis“, so eine Schülerin. Die Aktion verband Kunst, Teambildung und Soziales Lernen – ganz im Sinne eines respektvollen und offenen Miteinanders.



WYŠA ŠULA SLEPO OBERSCHULE SCHLEIFE



Berufsorientierung mit Heimatbezug – Bildungsmesse an der Oberschule Schleife am 06.06.2025

Am Freitag, dem 06. Juni 2025, fand an der Oberschule Schleife eine bedeutende Veranstaltung zur Berufsorientierung statt: Die Bildungsmesse, organisiert durch den SV Lok Schleife, öffnete ihre Türen für Schülerinnen und Schüler der Region.

Fotos/fota: Svenja Zybul



Zahlreiche Unternehmen, Institutionen und Handwerksbetriebe präsentierten vielfältige berufliche Perspektiven – von Handwerk über soziale Berufe bis hin zu technischen und kaufmännischen Ausbildungswegen.

Die Aussteller nahmen sich viel Zeit für Gespräche und beantworteten die Fragen der Jugendlichen geduldig. So entstanden erste Kontakte für Praktika und Ausbildungsplätze.

Wir bedanken uns herzlich beim SV Lok Schleife für die hervorragende Organisation dieser gelungenen Messe. Sie hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig regionale Netzwerke und persönliche Begegnungen für die Berufsorientierung unserer Jugendlichen sind.

Mit berufsorientierten Grüßen
Schulleitung und Lehrkräfte der Oberschule Schleife

„Sport frei!“ in der Kita Pfiffikus

Am 28.5.25 war es endlich soweit: das Sportfest der etwas anderen Art stand in der Kita Pfiffikus Schleife an. In monatelanger, liebevoller Vorbereitung wurden verschiedene Disziplinen und Spielstationen für die Kinder geplant, ein Kuchenbasar organisiert und eine Überraschung für alle Kinder vorbereitet. Bei schönem Wetter sollte alles im Garten der Kita aufgebaut werden, doch leider machte Petrus einen Strich durch die Rechnung. Also wurden kurzerhand alle Stationen in die Räumlichkeiten der Kita verlegt.



Kartoffellauf, Wattebausch-Weitwurf, Zielwurf mit einem Tannenzapfen, Sackhüpfen und ein Hindernisparcours warteten somit am Vormittag auf die Kinder der verschiedenen Gruppen. Jeder Mini-Sportler durfte mit viel Spaß sein Können unter Beweis stellen und sich richtig auspowern. So manches versteckte Talent kam hier ebenfalls zum Vorschein.



Nach dem Mittagschlaf warteten bereits viele Eltern auf ihre kleinen Sportler, denn es gab endlich die große Überraschung für alle: die Siegerehrung! Auch wenn viele Zeiten gestoppt und Weiten gemessen wurden, standen Spiel und Spaß für alle Teilnehmer im Vordergrund. Daher wurde jedes Kind mit einer Medaille geehrt, in den älteren Gruppen gab es zusätzlich für die besten Drei eine Urkunde. Anschließend ließ man beim

gemeinsamen „Kaffee und Kuchen“ den Nachmittag ausklingen und alle konnten in das lange Feiertagswochenende starten.

Ein Großer Dank geht an dieser Stelle nochmals an das gesamte Team der Kita „Pfiffikus“, sowie an alle Eltern, die das Sportfest in verschiedenster Weise unterstützt haben.





Großzügige Sachspende für unsere Kita „Milenka“ in Rohne – Herzlichen Dank an die Firma Actemium BEA GmbH

Eine wunderbare Überraschung erreichte unsere Kita „Milenka“ in Rohne durch die großzügige Unterstützung eines engagierten Papas: In Vertretung seiner Firma Actemium BEA GmbH überreichte er uns eine umfangreiche, kindgerechte Sachspende, die in verschiedenen Bereichen der Einrichtung bereits freudig zum Einsatz kommt.

Besonders unsere Krippenkinder dürfen sich über neue Motorikwände freuen. Darüber hinaus erhielten wir mehrere Kamishibai-Geschichten und auch andere nützliche Sachen für die ganze Einrichtung.

SOLCH EIN ENGAGEMENT IST NICHT SELBSTVERSTÄNDLICH –
UMSO MEHR FREUEN WIR UNS ÜBER DIE VERBUNDENHEIT UND
UNTERSTÜTZUNG DER FAMILIE UND DER FIRMA ACTEMIUM BEA
GMBH.

Im Namen der Kinder und des gesamten Teams möchten wir uns
herzlich für diese tolle Spende bedanken!

Wulkomyslny wěcny dar za našu pěstowarnju, „Milenka“ w Rownom
Wutrobnym dżaku firmje Actemium BEA GmbH!

Wulkotna překwapjenka docpě našu pěstowarnju „Milenka“ přez
wulkomyslnu podpěru angažowaneho nana:

W zastupnistwje swojeje firmy Actemium BEA GmbH přepoda nam
wobšěrnny wěcny dar za dźěći, kotryž so we wšelakich wobłukach
kubłanišća hižo wjesele zasadźuje. Wosebje naše žłobikace dźěći
smědža so na nowe motoriske scěny wjeselić. Nimo toho dóstachmy
wjacore kamishibai-stawiznički a tež druhe wužitne wěcy za cyłu
pěstowarnju.

Tajki angažement njeje samozrozumliwy. Wjeselimy so přežil
zwjazanosć a podpěru tuteje swójby a firmje Actemium BEA GmbH.

W mjenje dźěći a cyłeho teama chcemy so wutrobnje
wulkotny dar podźakować!



Abenteuerlicher Abschied der Vorschulkinder

Mai 2025 - Zwei unvergessliche Tage liegen hinter unseren Vorschulkindern: Am 20. Mai 2025 machten sie sich auf zur großen Abschlussfahrt in den wunderschönen Naturschutz-Tierpark Görlitz. Nur zwei Tage später folgte das aufregende Abschlussfest mit einem ganz besonderen Abenteuer rund um den "Zuckertütenmopsbär"!

Auf Safari in Görlitz

Bei strahlendem Sonnenschein starteten unsere Kinder mit ihren Erzieherinnen am frühen Morgen zur heiß ersehnten Fahrt in den Zoo Görlitz. Schon auf der Zugfahrt war die Vorfreude groß. Im Tierpark warteten dann viele spannende Begegnungen: Von majestätischen Yaks bis hin zu neugierigen Waschbären - die Kinder staunten, lachten

und lernten. Ein Highlight war das Füttern der Kaninchen und das Toben auf dem Abenteuerspielplatz. Für das leibliche Wohl wurde natürlich auch gesorgt- gestärkt und zufrieden machten sich alle am Nachmittag auf den Heimweg, erfüllt von Eindrücken und tierischen Erlebnissen.

Der Zuckertütenmopsbär schlägt zu!

Am 22. Mai stand das große Abschlussfest in der Kita an - ein Tag voller Spiel, Freude und Überraschungen. Doch kaum hatte die Feier begonnen, war etwas Seltsames passiert: Die Zuckertüten waren verschwunden! Die Aufregung war groß, denn ohne Zuckertüten ist kein Abschlussfest komplett!

Zum Glück hatten die Kinder einen starken Verbündeten: Die Feuerwehr Schleife rückte an und half bei der spannenden Suche nach dem frechen Zuckertütenmopsbär, der sich mit den süßen Tüten aus dem Staub gemacht hatte. Gemeinsam mit den Feuerwehrleuten begaben sich die Kinder auf Spurensuche, lösten Rätsel und folgten geheimnisvollen Hinweisen. Und tatsächlich - am Ende konnten sie den Mopsbär stellen und ihre Zuckertüten stolz zurückerobern!

Ein Abend zum Genießen

Nach dem aufregenden Abenteuer gab es für alle eine wohlverdiente Kutschfahrt, bei der die Kinder fröhlich winkend durch die Umgebung fuhren. Anschließend wurde gemeinsam mit den Eltern gefeiert: Bei leckerem Essen, netten Gesprächen und einem liebevoll gestalteten Programm klang der Abend gemütlich aus.

Doch das war noch nicht alles: Für die Kinder stand im Anschluss die erste Übernachtung in der Kita an - ein ganz besonderes Erlebnis! Mit Taschenlampen und Kuscheltieren wurde noch ein bisschen erzählt, gelacht und dann schließlich müde, aber glücklich eingeschlafen.

Danke und alles Gute!

Wir sagen DANKE an alle, die diese Tage so besonders gemacht haben - an die Erzieherinnen und Erzieher, die Eltern, die Feuerwehr Schleife und natürlich an unsere wunderbaren Vorschulkinder. Wir wünschen euch einen großartigen Start in die Schulzeit - mit Mut, Freude und einer großen Portion Neugier!

Dyrdomdejske rozžohnowanje předšulskich džeći

W meji mejachmy napjate dny z našimi předšulskimi džećimi. Najprjedy wopytachmy zwěrzenc w Zhorjelcu. Tam přebywachmy wulkotny dzeń, widžachmy tójšto zwěrjatow a drachmy sej wobjed w zwěrzencu zesłodžeć.

Dalši wjeršk w meji běše swjedžen cokorowych titow. Popołdnjo běše wulkotnje a džeći smědžachu so na skakanskim hrodze wucychnować. Dzeń skónčichmy z přenocowanjom w pěstowarni. To běše krasna wotchadnička za džeći, starši a kublarjow.



DANKE sagt die Kita „Storchennest“

Seit April hat unsere Kita „Storchennest“ ein neues Gefährt- den KitaFLITZER! Dank Frau Rölke, die uns beim Gewinnspiel der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien angemeldet hat, durften wir uns über einen tollen Gewinn freuen. Am 24. April wurde uns der Flitzer feierlich in der Kita überreicht. Mit einem kleinen Programm und der ersten Ausfahrt haben wir ihn gleich eingeweiht.

Vielen herzlichen Dank an die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien für dieses großartige Geschenk!



Ein weiterer Grund zur Freude: Unser Eingangsbereich wurde durch eine wunderbare schöne Märchenskulptur verschönert.

Ein herzliches Dankeschön an Thomas Schwarz, der uns diese schöne Skulptur geschenkt hat! Wir freuen uns sehr darüber!



Ziemlich viel los in der Kita „Storchennest“

Am 21. Mai war es wieder so weit: Unser Familienfest fand statt. Dieses Jahr unter dem Motto „**Mittelalter**“. Die Kita „Storchennest“ wurde kurzerhand zur Burg „**Storchenstein**“ umbenannt und verwandelte sich in ein kleines Mittelalterdorf. Besonders schön, in diesem Jahr waren auch Oma und Opa herzlich mit eingeladen! Zur feierlichen Eröffnung gab es ein liebevoll gestaltetes kleines Programm der Kinder. Für das leibliche Wohl sorgte ein buntes Mitbringbuffet, das von den Eltern zusammengestellt wurde- ergänzt durch Stockbrot und Bratwürste im Brötchen, frisch vom Grill. Ein echtes Highlight war der Besuch vom Falkner Bubi Konzak aus Trebendorf. Die Erzieherinnen hatten zudem zahlreiche Spielstationen vorbereitet. Sackhüpfen, Eierlauf, Armdrücken, und Ringwerfen ließen bei allen mittelalterliches Jahrmarkt-Feeling aufkommen. Viel Freude bereitete auch der Pferdeparcours und das „Fadenessen“. Für die Kinder gab es vorab einen Spielpass, mit dem sie an den verschiedenen Stationen Stempel sammeln konnten.

Ein riesengroßes **DANKESCHÖN** geht an den Elternrat und alle helfenden Eltern für das gelungene Fest!



Am **02. Juni** feierten wir unseren Kindertag am Halbendorfer See. Nach dem gemeinsamen Start an der Kita machten wir uns auf den Weg und begannen den Tag am See mit einem gemütlichen Frühstück. Anschließend warteten tolle



Aktivitäten auf die Kinder: Sie konnten Minigolf spielen, den Spielplatz erobern, im Sand buddeln und sich beim



Schwungtuchspiel so richtig austoben. Dazu lief fröhliche Musik, zu der natürlich auch getanzt wurde. Für eine kleine Abkühlung gab es für jedes Kind ein Eis. Gesponsert von unserem Bürgermeister Herrn Bertko.



Herzlichen Dank dafür!
Ein großes Dankeschön geht auch an Aribert und Lothar, unsere beiden fleißigen Opas. Sie haben uns tatkräftig unterstützt und für alle Kinder leckere Bratwürste gegrillt.





SORBIT.

Projekt Updates

Lausitz Café Sorbische Zukunfts(t)räume



Gemeinsam für die Zukunft

Am 7. Mai trafen sich Bürgerinnen und Bürger aus Schleife und Umgebung im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex zum Austausch über die Zukunft der sorbischen Sprache. Unter dem Titel „**Sorbische Zukunfts(t)räume – Serbske sony a puče do přichoda**“ wurde an verschiedenen Thementischen engagiert diskutiert, wie Sprache, Identität und Gemeinschaft in der Region gestärkt werden können. Die Veranstaltung war Teil unseres Projekts **Sorbit – Innovation durch Tradition** und wurde gemeinsam mit **ZARI**, dem **Domowina Regionalverband Jakub Lorenc-Zalěski e.V.** & der **ENO** organisiert.

Mit Liebe zubereitet

Kulinarisch begleitet wurde der Abend von der Klasse 9b des Schulkomplexes Schleife. Mit viel Liebe zum Detail bereiteten die Schülerinnen und Schüler ein buntes Buffet vor – darunter Wraps mit sorbischer Beschriftung, herzhaftes Häppchen und süße Leckereien. Das gemeinsame Essen sorgte für eine einladende Atmosphäre und trug zum offenen Austausch bei.



Ideen, Impulse, Perspektiven

Die Gäste tauschten sich intensiv aus – über alltägliche Erfahrungen mit der sorbischen Sprache, über Wünsche, Ideen und auch über Herausforderungen. Viele Beiträge zeigten: Die Zukunft der Zweisprachigkeit braucht neue Begegnungsräume, mutige Ideen und junge Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung des Projekts Sorbit ein.

Kontakt:

Saskia Brosius

Projektmanagement für sorbischen Tourismus
sorbit-projektmanagement@schleife-slepo.de
+49 1786016627

Jessica Flaig

Projektmanagement für Erhalt und Revitalisierung der sorbischen Sprache und Tradition
sorbit-spracherhalt@schleife-slepo.de
+49 1735154135

Förderhinweis:

Das Vorhaben wird durch die Stiftung für das sorbische Volk aus Mitteln des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Projekt spěchuje Założba za serbski lud ze srědkow Zwjazkoweho ministerstwa za nutřkowne a domiznu na zakładze wobzamknjenja Zwjazkoweho sejma.

Die
Ergebnisse vom
Lausitz Café – Spezial
findest du hier



www.bit.ly/3HlrTlm



SORBIT

Projekt Unowostki wo projekcépdates

Lausitz Café Serbske sony a puće do přichoda



Z lubosću přiřadowani

Kulinarisce přewodžany bu wječor wot rjadownje 9b šulskeho kompleksa Slepó. Z wjele lubosću k detailej přiřadowachu šulerki a šulerjo pisany bifej před – mjez nimi wraps ze serbskim popisanjom, wutrobite hable a słódke chlósčenkí. Zhromadna jědž postara so wo přeprošacu atmosferu a přinošowaše k wotewrjenej wuměnje. Kulinarisce přewodžany bu wječor wot rjadownje 9b šulskeho kompleksa Slepó. Z wjele lubosću k detailej přiřadowachu šulerki a šulerjo pisany bifej před – mjez nimi wraps ze serbskim popisanjom, wutrobite hable a słódke chlósčenkí. Zhromadna jědž postara so wo přeprošacu atmosferu a přinošowaše k wotewrjenej wuměnje.

Zhromadnje za přichod

7. meje zetkachy so wobydlerki a wobydlerjo ze Slepóho a wokoliny w Němsko-Serbskim šulskim kompleksu k wuměnje wo přichodze serbskeje rěče. Pod titulom „Serbski přichod (t) rumy – Serbske sony a puće do přichoda“ diskutowaše so při wšelakich tematiskich blidach angažowanje, kak hodža so rěč, identita a zhromadnosć w regionje skrućić. Zarjadowanje bě dźěl našeho projekta Sorbit – inowacija přez tradiciju a bu zhromadnje ze ZARL regionalna rěčnica župy Jakub Lorenc-Zalěški z.t. & ENO organizowane.



Ideje, impulsy, perspektiwy

Hosćo wuměnjachu so intensiwnje z – wo wšědných nazhonjenjach ze serbskeje rěče, wo přečach, idejach a tež wo wužadanjach. Mnohe přinoški pokazachu: Přichod dwurěčnosće trjeba nowe zetkawanske rumy, zmužite ideje a młodži ludžo, kotřiž su zwólniwi, zamołwitosć přewzać. Wuslědky so dokumentuja a zapřijaja so do dalewuwića projekta serbsčiny.

Naše kontaktne daty:

Saskia Brosius

Projektowy management za serbski turizm
sorbit-projektmanagement@schleife-slepo.de
+49 1786016627

Jessica Flaig

Projektowy management za zdźerženje a rewitalizaciju rěče
sorbit-spracherhalt@schleife-slepo.de
+49 1735154135

Ta Wuslědky wot
Lausitz Café – Spezial
namakaš tu



www.bit.ly/3HlrTlm

Vereinsarbeit/ Allgemeines



37. Neptunfest Halbendorfer See 18. - 20. Juli 2025

Freitag, 18. Juli 2025

Einlass ab 19:00 Uhr

Nep-Tun.es on Friday – 12 € Eintritt Abendkasse

19:30 Uhr Robb Stark Music
22:00 Uhr DJ Hendrik
24:00 Uhr Acina
01:30 Uhr Justin Prince

Samstag, 19. Juli 2025

ab 10:00 Uhr

Spiel und Sport im und am Wasser – 5 € Eintritt tagsüber

26. Beachhandballturnier des SV Lok Schleife
Schnuppertauchen, Jetski, Wasserskishow, Hüpfburgen, Bastelstraße,
Bungee-Trampolin

13:00 Uhr

Trabicross – Das legendäre Rennen der Zweitakter

14:30 Uhr

Kinderprogramm mit H&W

16:30 Uhr

Badewannenrennen auf dem Halbendorfer See

ab 19:00 Uhr

Sommernachtsparty – 14 € Eintritt Abendkasse

(ab 17 Uhr Abendkasse –
Tageskarte wird angerechnet)

Hauptzelt:

19 Uhr Simona Turk

20:30 Uhr Kling Klang Band

01:30 Uhr DJ Dev

Strandbühne:

19 Uhr DJ Burlesque

22 Uhr The Crossrocker

01 Uhr DJ Florence

gegen 22:30 Uhr Höhenfeuerwerk über dem See

Sonntag, 20. Juli 2025

ab 10:00 Uhr

Programm für die ganze Familie – Eintritt frei

Finalspiele Beachhandballturnier

Hüpfburgen, Bastelstraße, Bungee-Trampolin

10:30 – 12:30 Uhr

Frühschoppen mit den Weskower Blasmusikanten

13:00 Uhr

Gaudiwettkampf und Schlauchbootregatta der Freiwilligen Feuerwehren

15:30 Uhr

Kinderprogramm Tom Tom

16:30 Uhr

Große Neptuntaufe

17:30 Uhr

Showtanzgruppe SkAngelz und Sweet Hoppers aus Weißwasser

18:00 Uhr

Aftershow-Party mit DJ Markus

Aktuelle Informationen zum Neptunfest erhalten Sie unter www.halbendorf.de



Trabicross

19. Juli 2025
Neptunfest

Zweitakt-Action, Matsch & Mega-Stimmung!

Beim TrabiCross fliegen die alten Kult-Kisten übers Gelände, driften durch Schlamm und kämpfen sich wacker durchs Chaos. Kein Hightech, keine Servolenkung – nur echtes Schrauber-Herzblut und pures Adrenalin!

Also ran an die Rennpappe, fertig, los!

Anmeldung
unter:
01722076282
oder
neptunfest@
halbendorf.de

Voraussetzung:

- 2 Personen im Team
- Mindestalter 18 Jahre
- ein kreativer Teamname
- eine Zweitaktpappe mit max. 26 PS



Badewannenrennen

**Vergesst Formel 1 – jetzt
kommt Formel Schaumbad!**

**Auch in diesem Jahr heißt
es wieder: Rein in die
Wanne, Paddel in die
Hand und losgespritzt!**



**Ob Seepiraten, Quietscheenten mit
Speed oder Schaumbad-Kapitäne –
beim legendären Rennen auf dem
Halbendorfer See ist alles erlaubt,
was nicht untergeht!**

Wer nicht planscht, hat verloren!

Meldet euch an!

Neptunfest
am Halbendorfer See

19. Juli 25

Anmeldug: 01722076282 oder unter neptunfest@halbendorf.de!



Gross Dübener MOPED Gaudi

DIE 2. RUNDE

SAMSTAG
16.08.
2025

AB
14:00
UHR



Simson

GESCHICKLICHKEIT - HINDERNISSE - SCHNELLIGKEIT

BEIM
Dorffest
GROSS DÜBEN
15. - 17. AUGUST 2025

WO?
Festplatz
Horlitzer Weg 11b
02959 Groß Düben

ANMELDUNG
über 01726353439

Gross Dübener FAHRZEUGTREFFEN 3.0

SAMSTAG
16.08.
2025

AB
11:00
UHR



MARKEN
offen

BEIM
Dorffest
GROSS DÜBEN
15. - 17. AUGUST 2025

WO?
Eisstadion
Horlitzer Weg 11b
02959 Groß Düben

ANMELDUNG
über 01726353439

DORFFEST



15.-17. AUGUST 2025
SPORTZENTRUM GROSS DÜBEN

Spiel & Spaß

STRANDFEST

am Waldsee
Groß Düben

MIT VIELEN ÜBERRASCHUNGEN
AM ABEND STRANDDISCO

Samstag, 05. Juli 2025
ab 14 Uhr

Images of food and drinks: smoothies, cake, ice cream, and a roasted pig.

Image of a child in a cat costume.

SV LOK SCHLEIFE

HANDBALL

Beachhandball am Halbendorfer See

Als nächstes steht am 19./20. Juli mit dem Beachhandball-Turnier ein echtes Highlight an! Spielerinnen und Spieler freuen sich auf den Sand, den besonderen Spielmodus und jede Menge Spaß und Action. Die Planungen laufen bereits und wie immer sind Helfer, Fans und Unterstützer herzlich willkommen. Ob als Spieler_{in}, Zuschauer_{in} oder helfende Hand am Spielfeldrand: Der Sommer wird sandig und sportlich. Zahlreiche Mannschaften haben sich angekündigt und hochkarätige Spiele stehen uns bevor. Fiebert mit den Mannschaften des SV Lok mit und peitscht uns wieder zum Sieg.



Saisonkarte

Letztes Jahr noch neu und von euch gut angenommen, haben wir auch für die kommende Saison wieder eine Saisonkarte für euch. Für nur **35 €** seht ihr damit jedes Spiel der Männer und Frauen, egal ob Liga oder Pokal! Die Saisonkarte könnt ihr beim Beachhandball und zu den ersten Heimspieltagen an der Kasse erwerben.

Saisonstart 2025/2026

Am 30./31. August 2025 ist es wieder soweit, die neue Handballsaison beginnt! Seid dabei und erlebt mit uns den ersten Heimspieltag mit Spiel, Spaß und garantierter Spannung. Im Kalender eintragen und vorbeikommen!



Seniorenverein Trebendorf e. V.

Ausflug ins Weinland Sachsen!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am Donnerstag, dem 17. Juli 2025, laden wir Euch zu einer Fahrt mit dem Reisebus von Teichreisen ins Weinland Sachsen ein.

Abfahrtszeiten:

- 7.50 Uhr Weißwasser Friedenseiche*
- 8.00 Uhr Parkplatz FFW Trebendorf*
- 8.05 Uhr bei Frau Socke, Schleifer Str. 1*
- 8.10 Uhr Bahnhof Schleife*

Leistungen:

- Besuch von Schloss Wackerbarth individuell (Spazieren, Einkaufen, Wein trinken)*
- 12.00 Uhr Mittagessen (warmes Gericht zur Wahl)
Alte Apotheke Altkötzschenbroda*
- Weiterfahrt nach Moritzburg (individueller Aufenthalt)*
- Kaffeetrinken in der Moritzburger Heide - Kaffee ist beim Busfahrer käuflich zu erwerben,
der Kuchen wird vom Seniorenverein gestellt.*

Gegen 18.00 Uhr Rückankunft

Alle interessierten Seniorinnen und Senioren melden sich bitte bei

Frau Döhler: Tel.: Trebendorf 910103

Frau Socke: Tel.: Trebendorf 70202

bis spätestens 3. Juli 2025

Der Seniorenvorstand Trebendorf e. V.

Senioren-gemeinschaft Schleife

Bei einem gemütlichen Kaffeekränzchen **am 21.05.25 stellte sich der neue Ortsvorsteher Mike Zuchold** vor und gab Einblicke in zukünftige Vorhaben von Schleife.

Einen wunderschönen **Nachmittagsausflug** organisierten wir für Senioren, die an Tagesfahrten nicht oder aus gesundheitlichen Gründen wenig teilnehmen können. Zunächst schmatzten alle den leckeren **Kuchen/Eis im „Kaffee König“ Bad Muskau.** **Danach wartete in Kromlau der Sonderzug „Blütenexpress“** und tuckelte die Gruppe durch **den duftenden Kromlauer Park** mit seiner herrlichen Umgebung. Sogar das Wetter spielte wieder mit.



Unser nächster voll **ausgebuchter Tagesausflug ist am 1.Juli 2025.** Reiseziel ist der **Spargel- und Erdbeerhof Pförten.** Natürlich gibt es dort auch saisonabhängig Himbeeren und Blaubeeren. Ein liebevoll angelegtes privates Ambiente mit vielen kleinen Details. Abfahrt ist gegen **9.00 Uhr an den bekannten Haltestellen und kostet 79,-€.** Lasst euch überraschen.



Für den **06.08.25 zur Albrechtsburg/ Meißen zum Preis von 89,-€** sind nur noch wenige Plätze frei, also nicht lange überlegen. (Tel. 71298).

Am **10.08.25 wird zum 8.Familienfest** eingeladen. Ein unterhaltsames Programm bei Kaffee, Kuchen und anderen festen und flüssigen Sachen sorgt für einen **gemütlichen Sonntagnachmittag** aller Einwohner und Gäste von Schleife. Bleibt weiterhin aktiv, PN.



Serbuj a měj wjeselo! Sorbisch mit Spaß!

Willkommen auf der sorbischen Seite des Amtsblatts. Witajće na serbskej stronje!

Mały kurs serbšćiny – Kleiner Sorbischkurs

Achtung! Im **Schleifer Sorbischen** wird der Buchstabe **ł** wie **l** ausgesprochen, im Obersorbischen wie w.

Schleifer Sorbisch	Obersorbisch	Deutsch
Zady w gunje stoji pčońnica.	Zady w zahrodže steji pčońnica.	Hinten im Garten steht ein Bienenhaus.
Glědaj, te pčoły lětaja nutś a wen.	Pohladaj, te pčołki lětaja nutř a won.	Schau mal, die Bienen fliegen rein und raus.
Wóni tež hobnožkuje.	Wone tež wobnožkuja.	Sie höseln auch.
Widźiš? – Tam jo prošk na tych zadnych nožkach.	Widźiš? – Tam je próšk na tych zadnich nóżkach.	Siehst du? – Da ist Pollenstaub an den Hinterbeinchen.
Bjez pčołow njeby te bomy měli tak wjele sadu.	Bjez pčołkow njebychu te štomy telko sadu měli.	Ohne Bienen würden die Obstbäume nicht so gut tragen.
Mjod na skibu a do teja – to mam rad(a).	Měd na pomazku a do čaja – to mam rady.	Honig auf die Schnitte und in den Tee – das mag ich.



Wenn Sie den Code mit dem Handy scannen, können Sie sich die Aussprache der sorbischen Sätze aus dem „Kleinen Sorbischkurs“ anhören.



Hódančko / Rätsel

Gesucht wird das sorbische Wort für *Kiefer*, das in der Muskauer Heide früher nur verwendet wurde, sobald sich in einem solchen Baum ein Bienenstock befand, aus welchem die Menschen Honig gewannen.

Das Wort hat 5 Buchstaben: Der erste ist ein **s**. Alle benötigten weiteren „Hilfswörter“ findet Ihr hier auf der Sorbischseite. Der zweite Buchstabe des Lösungswortes steckt im sorbischen Wort „Biene“, und zwar an 3. Stelle. Der dritte ist der Anfangsbuchstabe des Schleifer sorbischen Wortes für „Schnitte/Brotscheibe“. Der vierte steht im sorbischen Wort für „Rätsel“ zwischen dem a und dem č. Der fünfte schließlich ist der letzte Buchstabe des sorbischen Ortsnamens von Halbendorf.

Die Antwort bitte bis zum 3.7. 2025 per E-Mail an die unten genannte Adresse schicken oder in meinen Briefkasten am Schleifer Pfarrhaus stecken (mit Kontaktmöglichkeit). Aus den richtigen Einsendungen ziehen Teilnehmer des Anfängerkurses „Schleifer Sorbisch“ das Gewinnerlos.

Die Auflösung und der Name des Gewinners werden im nächsten Amtsblatt an dieser Stelle veröffentlicht.

Es winkt ein Preis. Wjele wjesela!

Waša / Ihre

Juliana Kaulfürst(owa) • Als Sprach-Motivatorin biete ich Unterstützung bei Ihren Bemühungen um die sorbische Sprache, im Verein, im Beruf, in der Familie oder einfach für Sie selbst. • Tel. 035773-169990 • E-Mail: juliana.kaulfuerstowa@domowina.de • Büro: Friedensstraße 68, Schleife (im Pfarrhaus) •



Wopytajće serbsku
knihowničku w
Slepjanskej šuli ☺

Besuchen Sie die
sorbische Bibliothek
in der Schleifer
Schule ☺

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Ewangeliska wosada Slepó

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (0357 73) 99 82 46
 Pfarrerin Jadwiga Mahling j.mahling@gemeinsam.ekbo.de / Tel.: (03 57 73) 99 82 44
 Freier Tag: immer samstags, bitte sprechen Sie Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter, Sprechzeit nach Vereinbarung
 Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de / www.ev-kg-schleife.de



Willkommen zu den Gottesdiensten im Sommermonat Juli:

Sonntag 29.06. 17.00 Uhr (!) **Abend-Gottesdienst**
 aus Anlass der Ausstellung „Sichtbare Vielfalt – Religionen in Sachsen“

sonntags 09.30 Uhr **Gottesdienst** in unserer Kirche / am 06.07. mit Feier des Abendmahls
 Gemeindegemeinschaften und musikalische Gruppen befinden sich in der Sommerpause.

Liebe Einwohner des Schleifer Kirchspiels,
 am Johannistag, 24. Juni, endet die Spargelzeit.
 Der Tag wird auch "Spargelsilvester" genannt.

Wir sind auf der Höhe des Jahres angekommen,
 bei den längsten Tagen und kürzesten Nächten.
 Wir blicken zurück
 und wir schauen voraus auf das, was kommt.



Ein Gebet zum Tag:

Gott,
 du Herr der Zeit und unseres Lebens.
 Das Jahr steht auf der Höhe,
 aber der längste Tag ist schon vergangen.
 Während die Nächte wieder länger werden,
 denken wir an das Pendel,
 das hin und her schwingt
 zwischen wachsen und blühen und reifen
 und zum Stillstand kommen und vergehen.

Wir bitten für unser Leben
 um ein gutes Gleichgewicht
 zwischen Arbeit und Engagement
 und zwischen Ruhe und Erholung.

Dir vertrauen wir in diesen hellen Tagen
 und auch dann,
 wenn die dunklen Tage wiederkommen,
 durch Jesus Christus. **AMEN.**

Mit dem Amen am Ende eines Gebets bekräftigen die Betenden das
 Gesagte: Ja, so soll es sein!

„Feuer und Flamme“

Kinderbibeltage

01.07. bis 03.07. von 9.00-14.00 Uhr

Kirchengemeinde Schleife



Alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren sind
 vom 01. - 03. Juli
 rund um unseren Spielplatz auf dem Pfarrgelände
 herzlich zu fröhlichen Kinderbibeltagen eingeladen!

Für die gesamte Zeit erbitten wir,
 für Mittagessen, Materialien und Pausenverpflegung,
 einen Teilnehmerbeitrag von 5,- Euro.

Anmeldung bitte im Kirchenbüro, Tel.: 035773 / 76211
 oder per Mail: kirchenkuero@ev-kg-schleife.de

Jubelkonfirmation

Die Kirchengemeinde will am 24. August mit den
 Konfirmanden der Jahrgänge 1964 und 1965 das
 diamantene Konfirmations-Jubiläum feiern.
 Alle Menschen, welche sich aus gegebenem Anlass ihres
 Bekenntnisses gebührend erinnern wollen, jedoch nicht in
 unseren Kirchenbüchern festgehalten sind, können sich
 dazu im Kirchenbüro anmelden.
 Bitte helfen Sie dem Kirchenbüro bei der Ermittlung
 von Adressen der Jubilare!

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Noch bis zum 20. Juli in unserer Kirche Ausstellung



Sichtbare Vielfalt. - Religionen in Sachsen

Der persönliche Glaube ist für viele Bewohner Sachsens wichtig. Die Ausstellung vermittelt beispielhaft die religiöse und kulturelle Vielfalt im Freistaat. Lernen Sie Menschen und religiöse Gruppen kennen, die die Geschichte und Gegenwart Sachsens präsentieren.

Zum Thema der Ausstellung feiern wir am 29. Juni um 17.00 Uhr einen Abend-Gottesdienst.

- Erstellt von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung - Eintritt frei!

Weitere Informationen auf der Webseite: www.religionen-in-sachsen.slpb.de



Unsere Kirche ist zur Sommerzeit täglich zu Andacht und Besichtigung geöffnet. Sonntags 09.30 Uhr feiern wir Gottesdienst.

Über den „Halbendorfer Eingang“ ist sie barrierefrei erreichbar.

Außerdem verfügen wir über eine induktive Höranlage.

In ihrer Mobilität eingeschränkte Personen können sich im Kirchenbüro melden: wir holen und bringen sie per Kleinbus zu Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Informationen zum Gotteshaus, zur Kirchengemeinde und ihren Angeboten finden Sie im Internet unter: www.ev-kg-schleife.de.

Abonnieren Sie unseren Newsletter, so sind Sie immer aktuell informiert.

Am 30. November wählen wir einen neuen Gemeindegemeinderat.

Der GKR ist das Leitungsgremium unserer Kirchengemeinde.

Er prägt das Gemeindeleben und entscheidet über Dinge, die für unsere Gemeinde wichtig sind.

GEMEINDE



KIRCHENRAT

Generationen von wendischen Gläubigen haben dazu beigetragen dass in Schleife die Kirche im Dorf blieb. Unsere Kirchengemeinde ist ihr Glaubenszeugnis und Vermächtnis.

Haben wir Lust darauf dieses Erbe weiterzutragen oder ist es uns nur noch Last, weil die Probleme der Gegenwart herausfordernd genug sind.

Doch reine Folklore ist kein Glaubenszeugnis. Akzeptieren wir einen unwiederbringliche Verlust oder füllen wir die Tradition mit den Glaubenserfahrungen des 21. Jahrhunderts: zu Ostern und im Advent, auf den Hoffesten, bei Gesang und alten, aber wahren, Geschichten.

Macht dies alles unsere Gemeinde attraktiv? Oder wirkt es eher abschreckend?

Sie haben Ideen, Fragen und Impulse? Dann kandidieren Sie für unseren neuen GKR!

Hier werden die Weichen gestellt.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife



Friedensstraße 42
02959 Schleife

Dorfstraße 26
02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

„Und das ist der Weg
zum ewigen Leben:
dich zu erkennen, den
einzig wahren Gott,
und Jesus Christus,
den du in die Welt
gesandt hast.“

Johannes 17,3

Unsere Veranstaltungen:

GOTTESDIENST

Sonntag 10.30 Uhr
29.06. Schleife
06.07. in Halbendorf
13.07. in Schleife
20.07. in Halbendorf
27.07. in Schleife

BIBELGESPRÄCH

Mittwoch 19.30 Uhr
02.07. in Halbendorf
09.07. in Schleife
16.07. in Halbendorf
23.07. in Schleife

JUNGSCHAR + TEENIES SOMMERPAUSE

JUGEND ab 14 Jahre
Jugendgebetskreis
Montags | 19.30 Uhr | in Halbendorf

HERZLICHE EINLADUNG für Kinder und Jugendliche ins Café Flash

in Weißwasser | Lutherstraße 71

Mittwochs 14 - 18 Uhr/ Kidsflash
Freitags 14 - 18 Uhr/ Teensflash
04.07. + 18.07. ab 18 Uhr Jugendflash



Ferienangebote

Bitte mit **ANMELDUNG** bei:
lisa@flash-wsw.de

07.07. Graffiti-Workshop / ab 13 Jahre
08.07. Graffiti-Workshop / bis 12 Jahre
10.07. Klettern am Kletterfelsen
in Krauschwitz

ANGEDACHT

Kennst du den Moment, in dem dich eine Freundin oder vertraute Person überrascht? Ich meine nicht mit einer kleinen Geburtstagsparty oder einem Spontanbesuch, sondern mit ihrem Charakter. „Das hätte ich jetzt nicht gedacht – ich kenn dich doch.“ Und plötzlich ist man sich nicht mehr sicher, wie gut man diesen vertrauten Menschen tatsächlich kennt. Vor einer Weile hatte ich so einen Moment mit Gott. Seit über zehn Jahren lebe ich mit Jesus im Herzen und habe Zeit investiert, um Gott kennen zu lernen. Ich dachte ihn zu kennen und dann: Überraschung. Mir sind ein paar Ungereimtheiten in meinem Gottesbild aufgefallen. Meine Theorie, wer und wie Gott ist, ist mit der Realität kollidiert. Ich war schockiert darüber, wie falsch ich gedacht habe. Überhaupt zu denken, man könnte Gott vollständig verstehen, ist eine unrealistische Vorstellung. Dafür ist Gott einfach zu groß. Zu anders. So viel mehr. Grenzensprengend. Nach dem Eingeständnis, dass ich Gott nicht besonders gut kenne, kam der Wunsch ihn besser kennen zu lernen, mich damit auseinanderzusetzen, wer und wie er ist. Wie erleichternd, dass die Bibel dieses Kennenlernen als Ewigkeitsaufgabe beschreibt. Wir werden nie fertig damit. Bei einer ewigen Aufgabe fange ich heute an und bin auch in der Ewigkeit noch weiter damit beschäftigt, Gottes Größe, Unendlichkeit, Treue und alle anderen Eigenschaften zu erforschen und zu begreifen. Ich habe mich entschieden: die Grundlage meines Lebens ist und bleibt Gott. Deshalb ist es auch so wichtig zu wissen, wer er für mich ist. Und dass gilt auch für dich:

WER ist Gott – für DICH?

E.B.

MITEINANDER GLAUBEN LEBEN

Kalenderblatt

Juli

01.07.2025	Versammlung	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
05.07.2025	Strandfest der Vereine	Waldsee Groß Düben Vereine Groß Düben
05.07.2025	Vereinstrainingstag	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
18.-20.07.2025	37. Neptunfest	Halbendorfer See Kulturverein Halbendorfer See e.V.
19.-20.07.2025	26. Beachhandballturnier im Rahmen des Neptunfest	Halbendorfer See SV Lok Schleife Abt. Handball
26.07.2025	Sommerfest	Njepila Hof Rohne Njepila Hof e.V.
26.07.2025	Adlerschießen zum Schützenfest	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.

Alles Gute zum Geburtstag

96.

Kurt Nausch

wünschen dir die Junioren
des SV Lok Schleife





Smažnik/Juni - Pražnik/Juli
**serbski kulturny
 centrum Slepó**

www.sorbisches-kulturzentrum.de
 schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
 Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

Öffnungszeiten: Di - Fr: 10 - 17 Uhr, So: 13 - 17 Uhr

Theater für Kinder

30. November 2025 15:00 Uhr

Der Kasper hilft dem Weihnachtsmann

mit dem Puppentheater Glöckchen

21. Dezember 2025 15:00 Uhr

Vom Wolf und den sieben Geißlein

Ein Ziegenkrimi mit den Landesbühnen Sachsen



5. Oktober 2025 10:00 - 17:00 Uhr

Eintritt: 2,00 €

Herbstmarkt mit Apfelsortenschau

Obstexperte Klaus Schwartz aus der Baumschule Löbau, ist ab 10 Uhr gern bereit, mitgebrachte Apfelsorten zu bestimmen bzw. Fragen zum Thema Obstbau zu beantworten. Für die Sortenbestimmung bringen Sie bitte 3 bis 5 sortentypische, gesunde Äpfel mit. Wir sind voller Zuversicht auf eine gute Apfelernte. Ein buntes Programm umrahmt den Markt.



1. November 2025 20:00 Uhr

VVK: 22,50 €, AK: 25,00 €

Beat-Club Leipzig - die Oldie-Band Nr.1 in Sachsen!

„Beat-Club Leipzig“ wurde 1987 gegründet und interpretiert seither überaus erfolgreich die Kultsongs der 60er und 70er Jahre. Die Band, bestehend aus Frontmann Michael Dreßler, Frank Zoller, Günter Palm und Bernd Hädicke, lässt bei ihren mitreißenden Live-Auftritten die Zeiten der legendären Radio Bremen Sendung BEAT-CLUB wieder auferstehen und ist Garantie für eine super Oldie-Show!



9. November 2025 16:00 Uhr

VVK: 20,00 €, AK: 22,50 €

Musikkabarett Schwarze Grütze „Ganz dünnes Eis“

In ihrem zehnten Bühnenprogramm begeben sich Stefan Klucke und Dirk Pursche mit nagelneuen, bitterwitzigen Songs mal wieder auf ganz dünnes Eis. Das haben sie eigentlich schon immer gemacht, doch was früher lustig war, ist es heute nicht mehr. Selbst in den genialen Wortspielen des Duos lauert der Teufel im Detail.



12. Dezember 2025 19:30 Uhr

VVK: 20,00 €, AK: 22,50 €

Kabarett mit FrauAndrea „Starke Weiber dürfen mehr“

Alles über Ehe, Diät und guten Sex und vor allem was FRAU dagegen tun kann. FrauAndrea ist eine Frau mit großem Herz und noch größerer Klappe. Sie präsentiert ihr schwergewichtiges Spaßprogramm und spricht über Ihre zwei Diäten, denn von einer wird sie nicht mehr satt. Sie vereint das Beste aus Mutter Theresa und Conan dem Barbaren. Witzig und intelligent schwärmt sie von dem Glück, hier und jetzt leben zu dürfen.



14. Dezember 2025 16:00 Uhr

VVK: 18,00 €, AK: 20,00 €

Bergbaumusikanten des Orchesters Lausitzer Braunkohle e.V.

1959 als Bergmannsblasorchester gegründet, begleitet es heute unter künstlerischer Leitung von Alexander Herrmann Festveranstaltungen von Kommunen, Vereinen und die traditionelle Barbarafeier. Auf dem Programm stehen u.a. Klassiker wie das Steigerlied oder Alte Kameraden.



Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

Grabgestaltung mit Pflanzen

Anzeige



Foto: GdF, Bonn

Mindestens im Herbst und im Frühling sind die Angehörigen der Verstorbenen auf der Suche nach Ideen für die Gestaltung einer schönen Grabstelle. Unterschiedliche Akzente können mit der gewählten Bepflanzung gesetzt werden.

Farbe auf das Grab: Je nach Geschmack können verschiedene Blühpflanzen in einer Farbe gewählt oder aber unterschiedliche Farben kombiniert werden. Wichtig für ein ruhiges Gesamtbild ist, dass die Farben miteinander harmonieren. Auch der Geschmack des Verstorbenen kann bei der Farb- und Pflanzenwahl berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, kleinbleibende Blumen zu wählen, damit auch das Grabmal gut zur Geltung kommt.

Einen Blickfang wählen: Zu viele Gestaltungselemente sorgen häufig dafür, dass die Grabstelle überladen wirkt. Weiß das Auge vor lauter Deko, Blumen und Gestecken nicht mehr, wo es hinschauen soll, ergibt sich ein unruhiges Bild, das meist als wenig angenehm empfunden wird. Dagegen kann eine einzelne große Blühpflanze in der Mitte des Grabes ein Anziehungspunkt für das Auge sein. Vorteilhaft umrahmt wird sie von kleingehaltenen Grünpflanzen, die regelmäßig nachgeschnitten werden.

Wenig Pflegeaufwand: Da die meisten Angehörigen sich nicht tagtäglich um die Grabstelle kümmern können, ist es sinnvoll eine unempfindliche und pflegeleichte Gestaltung zu wählen. Robuste Grünpflanzen, wie z.B. kleine Buchsgewächse, schmücken sowohl im Sommer als auch im Winter. Standort und Bodenbeschaffenheit sollten bei der Pflanzenwahl berücksichtigt werden, hierbei kann eine fachmännische Beratung helfen. Unterstützend kann ein spezielles Vlies verwendet werden, das eine Bepflanzung zulässt, aber das Unkraut im Zaum hält.

Auch Flächen, die mit Kieseln bedeckt sind, machen wenig Arbeit und setzen die übrige Bepflanzung in Szene.

Grablichter erhellen die Dunkelheit

Anzeige

Das Aufstellen von Grablichtern hat eine lange Tradition. Bereits in der Antike und im alten Ägypten wurden Grablampen aufgestellt. Sie sollten dem Verstorbenen auf dem Weg in die nächste Welt den Weg erleuchten.

Für Christen steht das Licht als Symbol für die Auferstehung und das Leben. In der heutigen Zeit dienen Grablichter hauptsächlich dem Gedenken an die Verstorbenen. Vor allem Katholiken stellen die Kerzen in den den letzten Monaten des Jahres auf ihre Gräber. Als ewiges Licht erhellen Kerzen die letzte Ruhestätte des Verstorbenen und spenden auch den Angehörigen Trost. Traditionell besuchen viele zu Allerheiligen den Friedhof und zünden die Kerzen in den Grablampen an. So verwandeln sich vor allem in katholisch geprägten Gegenden die Friedhöfe am 1. November in ein Lichtermeer.

Offene Kerzen sind auf vielen Friedhöfen wegen der Brandgefahr untersagt. Grablaternen oder geschlossene Grablichter schützen zusätzlich vor Wind und Regen und verlängern so auch die Brenndauer der Kerzen. Vielfach werden auch moderne Solar- oder LED-Leuchten aufgestellt, die eine lange Brenndauer haben.

red

Bestattung

Michael Skorna

Lausitzer Trauerhilfe



Beratungs- und Geschäftsräume
am Boulevard (oberer Abschnitt)

Rosa-Luxemburg-Straße 13
02943 Weißwasser



☎ 03576 - 216 333

www.lausitzer-trauerhilfe.de

Baumbestattung

Die letzte Ruhe
im Einklang mit der Natur

Bestattungen
Katja Kossack

Reuthener Dorfstraße 21
03130 Felixsee | OT Reuthen
info@bestattungen-kossack.de

☎ 03563 - 59 51 42
www.bestattungen-kossack.de



Fuerteventura-Traumreise 2026



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab
1.099 €

z.B. 25.-2.5.2026 ab/bis
Frankfurt, Doppelzimmer, inkl.
Flug und All Inclusive
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW26

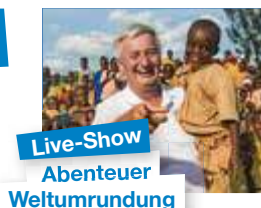
Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eifeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eifeld, Claudia Jung und Peter Wackel

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2026«
- »Disco-Frühshoppen Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. (8-tägig, 7 Nächte)	ab 1.099 € p. P.
22.4. – 2.5. (11-tägig, 10 Nächte)	ab 1.349 € p. P.
22.4. – 6.5. (15-tägig, 14 Nächte)	ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar

condor

R2
HOTELS



Ausführender
Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Unser Weißwein-Tipp für Genießer

58%
REDUZIERT!

„BESTER PRODUZENT
DEUTSCHLAND“
Frankfurt Int. Trophy 2022



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 101,40 nur € 42⁹⁰

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1118227



JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre
Erfahrung im Versand und Leidenschaft für
Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr.: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

SCHOTTISCHE MUSIKPARADE – das Original – direkt aus Edinburgh mit BEST OF-Programm in Spremberg

- Anzeige -

Samstag, 06.09.2025** 20 Uhr ** Freilichtbühne

Echten keltischen Zauber und schottische Lebensfreude – das können die Zuschauer erleben, wenn die „SCHOTTISCHE MUSIKPARADE“ – das Original aus Edinburgh, am Samstag, den 6. September 2025 nach Spremberg auf die Freilichtbühne kommt. Dudelsackspieler, Trommler, Musiker, Sänger und Tänzer, allesamt direkt aus Schottland eingeflogen, nehmen das Publikum einen Abend lang mit auf eine ebenso mitreißende, spannende und abwechslungsreiche musikalische Reise. Mit im Gepäck ist diesmal ein Best Of-Programm mit den bekanntesten und erfolgreichsten Titeln und Arrangements der letzten 10 Jahre.

Vor einer Schlosskulisse mit Türmen und Zinnen – die Nachahmung eines schottischen Castles – präsentieren die Künstler immer neue Facetten der schottischen Kultur. Brauste eben noch der eindrucksvolle Klang der Bagpipes und Drums durch die Ränge und erfasste die Menschen auf den Tribünen, sorgen im nächsten Moment gefühlvolle Balladen voll Sehnsucht und Weite für berauschende Stille.

Die mitwirkenden Künstler gehören zum Besten, was Schottland zu bieten hat. Die meisten der Teilnehmer sind beim weltberühmten Edinburgh Tattoo regelmäßig mit von der Partie. Zu den Dudelsackspielern und Trommlern zählen viele Gewinner internationaler Wettbewerbe und Weltmeister auf ihren Instrumenten.

Übrigens ist auch das Edinburgh Tattoo mit 300.000 Besuchern jedes Jahr eine Open Air Veranstaltung, so dass auch die Freilichtbühne in Spremberg mit ihrem Flair genau passend zu der Schottischen Musikparade gewählt ist.

Selbst die Kombination zwischen traditionellem Dudelsack-Spiel und moderner Rockmusik von Paul McCartney bis Coldplay gelingt. Denn wenn die Gitarristen mit ihren E-Gitarren „voll aufdrehen“ und das



gesamte Ensemble mit seinen traditionellen Instrumenten z.B. zu Paul McCartneys „Mull of Kintyre“, Dire Straits' „Going Home“, Rod Stewarts „Sailing“ oder Simple Minds' „Belfast Child“ nach und nach mit einstimmt, ist das Gänsehaut-Feeling garantiert.

Schlussendlich bringt das Regiment der Trommler mit seinem „Drum-feuerwerk“ die Freilichtbühne dann ganz zum Kochen.

Esprit und ausgelassene Feststimmung versprühen die fröhlichen und energiegeladenen Tänze Schottlands. In immer neuen Formationen, prachtvollen Trachten und Kostümen betreten die Künstler die Szene und beflügeln sich gegenseitig mit ihrer ungeheuren Freude an der Musik und am Tanz.

Tickets bei der Touristinfo Spremberg unter 03563/5900656, bei der Lausitzer Rundschau unter 0355-48179568, an allen bekannten Vorverkaufsstellen und online unter www.bestgermantickets.de

Anzeigenenteil

**Wir erklären dir,
wie das Gehirn
funktioniert.
Besuche uns hier:
www.afi-kids.de**

AFI-KIDS

**ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.**



vor Ort

IHR FACHMANN



GLÖCKNER Maler Putzer Bodenleger

Lassen Sie an Ihre Fassade nur Profis!

Innen wie außen – Qualität
vom Meisterbetrieb

Seit über
30 Jahren bringen
wir Farbe ins Leben!

Glöckner GmbH, Lutherstraße 68, 02943 Weißwasser
Telefon: (03576) 22 20 82, Telefax: (03576) 22 20 83
www.maler-gloeckner.com

Die Bestandsimmobilie jetzt modernisieren

Anzeige

Immer mehr Wohneigentümer in Deutschland wollen oder müssen sich mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz befassen. Diese reichen von der Komplettisanierung zum Effizienzhaus bis hin zu einzelnen Sanierungsschritten.

„Eigenheimbesitzer sollten sich vor Beginn der Maßnahmen in Sachen Finanzierung und staatlicher Förderung umfassend beraten lassen“, rät Volker Stolberg vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

Während die KfW über die Hausbank vor allem zinsgünstige Förderkredite mit Tilgungszuschüssen für eine energetische Komplettisanierung anbietet, vergibt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse für Einzelmaßnahmen wie Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster und Türen oder für den Einbau einer Wärmepumpe. djd/72241

Bierholdt GmbH

PERSPEKTIVEN IN STEIN



Ein Stein setzt Akzente.

Retroreflektierender Straßenpflaster-Formstein

**Kiese | Sande | Zierkiesel | Findlinge
Recyclingmaterial für Unterbau
Streusand für den Winter**

Geschäftszeiten: Montag – Freitag: 7 – 16 Uhr
ab 16 Uhr und Samstag: nach Vereinbarung
Gewerbegebiet 1 | 02959 Schleife
Tel.: (03 57 73) 72 00 | Fax: (03 57 73) 7 20 99
www.bierholdt.de

**+++ KFZ-SERVICE +++
+++ OLDTIMERSERVICE +++
+++ GARTENGERÄTESERVICE +++**



KfZ-Meister-Betrieb

Ingo Schuster

Spremberger Weg 66
02959 Schleife - Rohne

Tel.: 035773 - 71 455

Mobil: 0152/34352709

kfz-meisterbetrieb-schuster@web.de



vor Ort

IHR FACHMANN



Gesunde und effiziente Raumkühlung ohne Gebläse

Anzeige

Die warme Jahreszeit rückt näher und bringt ein altbekanntes Problem mit sich: Temperaturen über 30°C heizen Wohn- und Arbeitsräume unangenehm auf. Die notwendige Abkühlung – meist schnell und einfach mittels Klimaanlage erzielt – sorgt für eine große finanzielle Belastung. Zum Glück gibt es eine Alternative: Wer im Sommer einen kühlen Kopf bewahren und gleichzeitig sein Bankkonto nachhaltig entlasten möchte, setzt auf Aluminium Heizkörper. In Verbindung mit einer Wärmepumpe bieten sie eine sanfte und gesunde Luftkühlung ohne lautes Gebläse. Durch ein „Umschalten“ der Wärmepumpe fließt im Sommer kaltes Wasser durch die Heizungsrohre und im Nu wird der Heizkörper zum „Kühlkörper“. Die frische Sommerluft bleibt übrigens in den Innenräumen erhalten – so lässt sich ein ungesundes Raumklima vermeiden, das z.B. die Schleimhäute angreift, die im Normalfall vor Husten, Schnupfen und Co schützen.

HLC

Investitionen in neue Fenster lohnen sich

Anzeige

Überall wird gespart. Energiesparlampen werden gekauft, die Heizung herunter geregelt und die Wasserhähne in der Wohnung bekommen Durchfluss reduzierende Strahlregler. Im schlimmsten Falle werden einzelne Räume gar nicht mehr genutzt, um die Nebenkostenabrechnung im Rahmen zu halten – dies kann teure Bauschäden verursachen. Denn diese extremen Auswüchse sind oft gar nicht gut und schon gar nicht notwendig: Bereits mit dem Austausch der alten Fenster gegen neue Wärmedämmfenster steigt der Wohnkomfort in allen Räumen deutlich und die Heizkosten sinken.

Quelle: Verband Fenster + Fassade



Wasser in den Ohren?

Mit einem individuell gefertigten Schwimmgehörschutz hört das auf – bequem, passgenau und wiederverwendbar. Perfekt für Kinder und Erwachsene. Und natürlich von uns!



IGA OPTIC & Hörakustik

Wette & Schnell

Sehen und hören verbindet!

2 x in Weißwasser, Döbern und Cottbus
lensfresh.de wette-schnell.de



Das Konto, das mitwächst.

Der perfekte Start in die finanzielle Unabhängigkeit.

Wir feiern 200 Jahre Sparkasse in Zittau und schenken allen Kindern ein Startguthaben in Höhe von 20 €* für die Eröffnung des ersten Jugendgirokontos.

* insgesamt werden 200 x 20 € Startguthaben vergeben, Aktion gültig bis 31.8.2025

Weil's um mehr als Geld geht.



REMA
GmbH & Co. KG
Dienstleistungsgesellschaft

IHR PARTNER FÜR
Fassaden
Trockenbau
Putzarbeiten
Malerarbeiten aller Art

Uwe Krupper Mobil: +49 171 8008 111

Tel: +49 35771 66 16 96

Mail: info@rema.work

Web: www.rema.work

www.tischlerei-sergon.de E-Mail: Tischlerei.Sergon@t-online.de

TISCHLEREI SERGON



SERGON-TEAM
seit 1926

- FENSTER – TÜREN – TORE
- INNENAUSBAU
- Rollläden
- MÖBEL
- INSEKTENSCHUTZ

Inhaber: Tischlermeister Alf Sergon

Friedensstraße 29 · 02959 Schleife · Tel.: (03 57 73) 7 63 47

 **LINUS WITTICH Medien KG**

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

0170 2956922

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Wenden Sie sich an die Fachleute – Ihre Handwerker!

Dachdeckerei Krüger

seit 2003

Ob steil, ob flach –
wir sind vom Fach.

Dorfstraße 11, 02953 Halbendorf
Telefon: 035773 73 29 5
e-mail: krueger_dach@web.de



www.dachdeckerei-krueger.de

- Dacheindeckung jeder Art
- Dachklempnerarbeiten
- Zimmerei
- Gerüstbau & Verleih
- Kran- & Hebebühnenverleih

seit 2005
 DACHDECKER-INNUNGSBETRIEB

 **VELUX**
Experte



Ihr Containerdienst für alle Abfälle



NY 03588 205633
WSW 03576 212904






Von der *Planung* bis zur
Fertigstellung Ihres Heimes!

SPENGLEREI
Frank Hottas

KLEMPNERARBEITEN | KOMPLETTBEDACHUNG

Dorfstraße 36, 02953 Halbendorf Mobil: +49(0)170-53 23 555
Telefon: +49(0)35773-73 522 | Mail: klempnerrei-hottas@web.de

**BARON
BAU**
Neubau - Um- & Ausbau • Putzarbeiten

Röhner Weg 6a • 02959 Trebendorf
Funk: 0171/ 42 36 872

www.Baron-Bau.de
Baron-Bau@web.de

M&P

Maler und Putzerbedarf
Beratung und Verkauf

Inh. Sven Baron
Röhner Weg 6a • 02959 Trebendorf

Funk: 01714236872
E-Mail: mp-bedarf@web.de

sto

StoCretec

sto

Bewusst bauen.



WIMMER
PFLASTER- & TIEFBAU

PFLASTERARBEITEN
ERDARBEITEN | UMZÄUNUNG
ROHRLEITUNGSBAU
BIOKLÄRANLAGEN
REGENWASSERSAMMLER

Mobil: 0173-86 49 453
Telefon: 035773-16 98 03
info@pflasterbau-wimmer.de

Kirchfußsteg 1 | 02959 Trebendorf
www.pflasterbau-wimmer.de



ZIMMEREI KISZA

Edelstraße 55
02953 Halbendorf
Tel.: 035773-7 63 38
Funk: 0171-7 34 36 31

- Dachstühle, Carports
- traditioneller Fachwekbau
- Holzbearbeitung alle Art
- Dachdecker- u.
Klempnerarbeiten



www.zimmererei-kiska.de

PETO
DACHDECKEREI

• Steildächer • Flachdächer
• Fassaden • Dachklempnerei

Tel. 03 57 73/ 18 558

Mobil 0162/31-89 646

Edelstraße 84a • 02953 Halbendorf

www.dachdeckerei-peto.de

ELEKTRO

REDDO

MEISTERBETRIEB



Tel.: 03576 - 22 25 67
Fax: 03576 - 20 01 90
Mobil: 0173 - 933 033 3
ronny@elektro-reddo.de

Grünstraße 20 a
02943 Weißwasser

Ronny Reddo

Elektromeister / Geschäftsführer

HSB Heizung • Sanitär
Beesdo
Meisterbetrieb

• Heizung • Service • Lüftung
• Sanitär • Wartung • Solar

Enrico Beesdo, Dorfstraße 16, 02953 Halbendorf
Telefon: 03 57 73 / 7 32 85, mobil: 01 72 / 3 43 17 88
E-Mail: enrico.beesdo@gmx.de



Fliesenleger

GURLIT

Ronny Gurlit

Werksweg 4 • 02959 Schleife

Tel.: 035773 - 73 411

Mobil: 0160 - 91 99 75 43

fliesenleger.gurlit@googlemail.com

FENSTER + TÜREN + TORE INSEKTENSCHUTZ



VERTRIEB
MONTAGE
REPARATUREN
INNENAUSBAU
HOLZBEARBEITUNG



a.bartsch 0170 | 79 90 496

MEISTERBETRIEB HONKO BAU-SANIERUNG

Ansprechpartner
Markus Honko

Mühlroser Str. 7
02959 Trebendorf

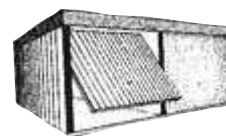
Telefon: 035773 7 00 17
Mobil: 0160 94 157 153

E-Mail: info@honko-bau-sanierung.de
www.honko-bau-sanierung.de

- ▲ Fassadensanierung
- ▲ Maurer- & Putzarbeiten
- ▲ Vollwärmeschutz
- ▲ Fliesen- & Natursteinarbeiten
- ▲ Lehmputz- & Naturbaustoffe

Suche Garage zum Kauf

Tel. 01 59 / 01 37 73 92



Anzeigen



Bereit für den Urlaub?

Strand, Berge oder Citytrip: Mit einer Sonnenbrille in Sehstärke starten Sie mit Stil & Durchblick in den Sommer. Viele Modelle sind jetzt 50 % reduziert - vorbeikommen lohnt sich!

Gilt für vorrätige gekennzeichnete Ware. Keine Kombi mit Aktionen.

IGA OPTIC & Hörakustik
Wette & Schnell
Sehen und hören verbindet!

2 x in Weißwasser, Döbern und Cottbus
lensfresh.de wette-schnell.de



IHRE REISE-TIPPS

03.07. – 06.07.25 / 10.07. – 13.07.25 / 4 Tage Busreise André Rieu live in Maastricht	ab 679 €
04.07. – 06.07.25 / 18.07. – 20.07.25 / 3 Tage Busreise Störtebeker-Festspiele Ralswiek	ab 529 €
07.07. – 12.07.25 / 6 Tage Busreise Alpengasthof Hochegger am Klippitztörl / Österreich	ab 799 €
12.07. – 17.07.25 / 6 Tage Busreise Naturparadies Masuren & Danzig Erleben / Polen	ab 799 €
16.07. – 22.07.25 / 7 Tage Busreise Die Hohen Tauern – Urlaub in Osttirol	ab 1.049 €
17.07. – 24.07.25 / 8 Tage Busreise Badeurlaub: IFA Rügen Hotel & Ferienpark in Binz	ab 1.099 €
20.07. – 24.07.25 / 5 Tage Busreise Zugersee-Vierwaldstätter See – Rigi Kulm / Schweiz	ab 999 €
25.07. – 31.07.25 / 7 Tage Busreise Die Südsteiermark – das Grüne Herz Österreichs	ab 1.099 €
28.07. – 01.08.25 / 5 Tage Busreise Filmschauplätze am Wilden Kaiser	ab 699 €
29.07. – 02.08.25 / 01.10. – 05.10.25 / 5 Tage Busreise All Inklusive-Urlaub im Naturparadies Harz	ab 599 €
31.07. – 04.08.25 / 5 Tage Busreise Mecklenburgische Seenplatte	ab 699 €
03.08. – 10.08.25 / 8 Tage Busreise Badeurlaub auf der Halbinsel Istrien / Kroatien	ab 1.149 €
06.08. – 10.08.25 / 5 Tage Busreise Schweizer Bahnvergnügen mit dem Bernina- und Glaciereexpress	ab 1.099 €
17.08. – 21.08.25 / 5 Tage Busreise Die schönsten Bergseen Südtirols	ab 699 €
26.08. – 31.08.25 / 6 Tage Busreise Juwelen im Salzkammergut – Salzburg, Bad Ischl & Wolfgangsee	ab 799 €
04.09. – 06.09.2025 / 3 Tage Busreise München – Bier und Tradition	ab 399 €
09.09. – 14.09.2025 / 6 Tage Busreise Grandiose Gletscher rund ums Matterhorn	ab 1.099 €
13.09. – 17.09.25 / 5 Tage Busreise Warschau – Lodz – Posen / Polens Metropolen	ab 749 €
16.09. – 20.09.25 / 5 Tage Busreise Zakopane und Hohe Tatra / Polen	ab 649 €
21.09. – 26.09.25 / 6 Tage Busreise Pilger-Flugreise zum Heiligen Jahr nach Rom mit Pfr. Glombitza	ab 1.199 €
02.10. – 08.10.25 / 7 Tage Busreise Venetien und Prosecco-Weinstrasse / Italien	ab 1.149 €

Buchungs-HOTLINE: 03591 – 53 18 53 oder www.ateams.de
und persönlich in unseren Reisebüros in Bautzen, Wilthen und Schirgiswalde

Reiseveranstalter: Ateams-Touristik GmbH & Co. KG, Niedermarkt 1, 82681 Schirgiswalde-Kirschau.
Es gelten unsere AGB. Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.

Ökologische Häuser aus Holz- und Lehmbaustoffen zum selber Mitbauen



ZIMMEREI BLUM

www.zimmerei-blum.de



Funk: 0172 - 77 14 958

Edelstraße 51 02953 Halbendorf Tel. (035773) 7 67 30

Errichten von Dachstuhl • Sanierung alter Dachkonstruktionen • Treppenbau, Trockenbau
Fachwerk auf traditionelle Art (Wintergärten, Balkone, Carportbau) • Dachdecker- u. Klempnerarbeiten